

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

und des
Lageberichtes 2022

Nicht unterschriebenes,
UNVERBINDLICHES KORREKTUREXEMPLAR!
Nur für den Auftraggeber und
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!

Änderungen
bei endgültiger Berichtsabfassung
vorbehalten!



**Dr. Klein, Dr. Mönstermann
+ Partner GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der
Gemeinde Bad Rothenfelde**

Bad Rothenfelde

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Lage des Unternehmens	3
1. Wirtschaftliche Grundlagen	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Beachtung gesetzlicher Vorschriften	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Vermögenslage	19
2. Finanzlage	21
3. Eigenkapitalkennzahlen	23
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	27
G. Schlussbemerkung	28

ANLAGEN**Anlage**

Jahresabschluss

Bilanz des Gesamtbetriebs zum 31. Dezember 2022	1
Bilanz des Betriebszweigs Schmutzwasser zum 31. Dezember 2022	1a
Bilanz des Betriebszweigs Niederschlagswasser zum 31. Dezember 2022	1b
Gewinn- und Verlustrechnung des Gesamtbetriebs 2022	2
Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweigs Schmutzwasser 2022	2a
Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweigs Niederschlagswasser 2022	2b
Anhang 2022	3
Entwicklung des Anlagevermögens des Gesamtbetriebs	3a
Entwicklung des Anlagevermögens des Betriebszweigs Schmutzwasser	3aa
Entwicklung des Anlagevermögens des Betriebszweigs Niederschlagswasser	3ab
Lagebericht 2022	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Anlagenzugänge der Betriebszweige Schmutzwasser und Niederschlagswasser 2022	6
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	7
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	8
Übersicht über die Darlehensverbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zum 31.12.2022	9
Übersicht über die Darlehensverbindlichkeiten ggü. dem LK Osnabrück zum 31.12.2022	9a
Kennzahlen zur Eigenkapitalausstattung	10
Verzinsung des aufgebrachten Kapitals in 2022	11
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG)	12
Allgemeine Auftragsbedingungen	13

HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des

Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde,
(nachfolgend "Eigenbetrieb")

für das Geschäftsjahr 2022 wurde uns von der Gemeinde Bad Rothenfelde erteilt. Demzufolge wurde uns der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) i.V.m. § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und den §§ 316 ff HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung gemäß § 321 HGB schriftlich zu berichten.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) geprüft werden.

Auftragsgemäß haben wir weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorgenommen und im beigefügten Erläuterungsbericht gesondert dargestellt. Dieser ist als Anlage 8 beigefügt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der PS 200, PS 201 und PS 240 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sowie des § 157 des NKomVG und der §§ 29 bis 33 der EigBetrVO Nds. vom 12. Juli 2018 wurden bei der Prüfung beachtet. Dabei dienten als Prüfungsunterlagen die Bücher und Schriften sowie die sonstigen Abschlussunterlagen des Eigenbetriebes.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Eigenbetrieb.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Da es sich um keine gesetzliche Abschlussprüfung handelt und damit die Haftungsregelung für fahrlässige Schäden gemäß § 323 Abs. 2 HGB nicht gilt, wird gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO die Haftung auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens auf EUR 4.000.000,00 vereinbart.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 13 beigelegt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische und betriebswirtschaftliche Grundlagen

Schmutzwasser

Die technischen und betriebswirtschaftlichen Daten des Betriebszweigs Schmutzwasser stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021
Einwohner der Gemeinde	9.146	8.955
- angeschlossene Einwohner	9.085	8.894
- nicht angeschlossene Einwohner	61	61
Länge des Kanalnetzes in km	47,1	47,1
Anzahl der Hausanschlüsse	1.695	1.695
Anzahl Pumpwerke	19	19
Kapazität der Kläranlage in EW	15.700	15.700
Belastung der Kläranlage in EW	13.536	12.724
gesamte Abwassermenge im Ablauf der Kläranlage in cbm	765.780	816.408
Trockenwettermenge in cbm	732.932	778.339
gebührenfähige Abwassermenge in cbm	546.232	545.948
Abwassergebühr insgesamt in EUR	1.250.910,04	1.146.490,74
Abwassergebühr je cbm in EUR	2,29	2,10

In der Kläranlage werden sowohl mechanische als auch biologische Reinigungsstufen verwendet. Die Schlammbehandlung erfolgt biologisch.

Niederschlagswasser

Die technischen und betriebswirtschaftlichen Daten des Betriebszweigs Niederschlagswasser stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021
Länge des Kanalnetzes in km	34,46	34,46
Anzahl der Hausanschlüsse	1.430	1.430
Anzahl Pumpwerke	0	0
Anzahl Leichtflüssigkeitsabscheider	1	1
Regenrückhaltebecken		
Anzahl	8	5
Speichervolumen in cbm	32.368	23.000

b) Organisatorischer Aufbau

Die verantwortliche Leitung des Eigenbetriebs liegt beim Bürgermeister der Gemeinde Bad Rothenfelde, Herrn Rehkämper. Der Betriebsausschuss besteht seit dem 1. November 2016 aus sieben Mitgliedern und nimmt seine Aufgaben wahr.

Zur Erledigung der anfallenden Reparatur- und Wartungsarbeiten beschäftigt der Abwasserbeseitigungsbetrieb drei Mitarbeiter, wovon ein Mitarbeiter nur zu 3/4 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb tätig ist. Die anfallenden Verwaltungs- und Planungsaufgaben werden von Angehörigen der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die entstehenden Kosten werden der Gemeinde in angemessener Höhe erstattet.

Die Gebührenerhebung sowie die Einziehung der Gebühren erfolgt sowohl durch die Gemeinde als auch durch den Eigenbetrieb selbst. Die Ablesung des Wasserverbrauchs und die Einziehung des Wassergeldes erfolgt durch die Gemeinde. Die kaufmännische Leitung des Eigenbetriebes liegt bei dem Abteilungsleiter der Finanzabteilung Jan Prävestmann.

c) **Versicherungsschutz**

Zum 31. Dezember 2022 besteht Versicherungsschutz wie folgt:

<u>Versicherungsobjekt</u>	<u>Art der Versicherung</u>	<u>Versicherter Wert in EUR</u>
Betriebsgebäude, Garage, Werkstatt	Gebäudeversicherung - Feuer - Leitungswasser - Sturm	281.211
Betriebsgebäude, Garage, Werkstatt (Inhalt)	Geschäftsversicherung - Feuer/Inhalt - Einbruch, Diebstahl	61.000
Fuhrpark	Haftpflichtversicherung Gemeindeunfallversicherung	unbegrenzt Personenschäden: unbegrenzt

Eine Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurde von uns nicht vorgenommen.

2. **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Der Eigenbetrieb hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht zur Prüfung vorgelegt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und des Geschäftsverlaufs des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde Bad Rothenfelde. Alle erforderlichen Angaben sind enthalten.

II. **Beachtung gesetzlicher Vorschriften**

Bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung sind uns keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften bekannt geworden.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigbetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigBetrVO Nds. in in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds. entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBetrVO Nds. zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 NKomVG und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie>

eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 30 Satz 1 Nr. 3 f. EigBetrVO Nds.

Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Gemäß § 33 Abs. 1 EigBetrVO Nds. haben wir im Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die Geschäftsführung des Eigenbetriebs in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die Anlass zu wesentlichen Beanstandungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität der Gesellschaft geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir anhand des Fragenkatalogs zu dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Unsere Verantwortung ist es, anhand der Beantwortung der Fragen, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Gemeinde Bad Rothenfelde, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr sowie der Lagebericht. Der Jahresabschluss ist nach den §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften der §§ 29 ff. EigBetrVO Nds., § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW erarbeiteten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Empfehlungen für die Organisation sowie die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes gem. § 33 Abs. 1 EigBetrVO Nds. sind in Abschnitt F enthalten.

Die Einhaltung preisrechtlicher und energiewirtschaftlicher Bestimmungen ist nicht Gegenstand der Prüfung. Auf die Beachtung steuerlicher Vorschriften bezieht sich die Prüfung nur insoweit, als diese unmittelbar mit dem Abschluss zusammenhängen, wie auch die Aufdeckung von Verfehlungen nur insoweit Angelegenheit der Prüfung ist, als sie mit den Methoden der Abschlussprüfung zwangsläufig erkannt werden können, wobei bemerkt wird, dass sich für das Vorliegen derartiger Handlungen keine Anhaltspunkte ergeben haben.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung beachtet. Ferner haben wir unsere Prüfung an § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und §§ 29 bis 33 der EigBetrVO Nds. ausgerichtet.

Nach dem § 30 EigBetrVO Nds. sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen Bestimmungen der Gemeinde entsprechen.

Ferner sind zu prüfen:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte.

Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für das Geschäft des Eigenbetriebs erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebs befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens;
- Prüfung der Guthaben bei bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
- Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten.

Das Prüfungsteam sowie den Einsatz von Spezialisten wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen beurteilt.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Überprüfung der vollständigen Erfassung der Zugänge im Anlagevermögen und ihrer Einrichtung in der Anlagenbuchhaltung. Außerdem wurde die korrekte Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen bereits in Vorjahren angeschaffter Wirtschaftsgüter überprüft.
- Die Bewertung der durch Inventur aufgenommenen Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe wurde in Stichproben geprüft.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit den Verwahrgeldkonten der Gemeinde abgestimmt. Die angesetzte Einzelwertberichtigung wurde der Höhe nach gewürdigt. Die Abstimmung der Nebenbuchhaltung mit dem Hauptbuch wurde durchgeführt.
- Die Wertigkeit der ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Berücksichtigung sämtlicher sonstiger Verbindlichkeiten in zutreffender Höhe ließen wir uns durch geeignete Unterlagen nachweisen.
- Von Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtige Sachverhalte eingeholt.

- Die vollständige Bildung sowie die Höhe der Rückstellungen wurde durch uns anhand diverser Informationsquellen überprüft.
- Die korrekte Erfassung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde in Stichproben anhand der Eingangsrechnungen überprüft.
- Die Erfassung sämtlicher Aufwendungen und Erträge in dem Jahr der Zugehörigkeit wurde anhand von Rechnungen, Verträgen und anderen geeigneten Unterlagen nachvollzogen.
- Die korrekte Verbuchung der Geschäftsvorfälle wurde in Stichproben durch Einsichtnahme in die Buchungsbelege überprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Lagebericht in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 4. Juli 2023 bis 20. Oktober 2023 - mit Unterbrechungen - in den Geschäftsräumen der Gemeinde Bad Rothenfelde durch. Abschließende Arbeiten wurden in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Eine berufsübliche, von der Betriebsleitung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben. Die Betriebsleitung hat uns darin schriftlich versichert, dass in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Zudem wurde uns in dieser Erklärung versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes oder für die Fortführung des Unternehmens haben können, nicht bestanden. Ergänzend wurde uns bestätigt, dass der Lagebericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung

Die Buchführung entspricht den Anforderungen, die an einen Eigenbetrieb dieser Größenordnung zu stellen sind.

Die Buchführung des Eigenbetriebes wird außer Haus auf einer EDV-Anlage unter Anwendung von DATEV-Software erstellt. Die Finanzbuchhaltung wird durch eine EDV-gestützte Anlagenbuchhaltung ergänzt, aus der die jeweiligen Anschaffungswerte, Abschreibungen und Restbuchwerte der einzelnen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ersichtlich sind.

Der Kontenplan wurde individuell eingerichtet und ist ausreichend tief gegliedert. Geschäftsvorfälle werden im System der doppelten Buchführung auf Sachkonten erfasst. Die Organisation und Handhabung des Rechnungswesens entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind den betrieblichen Erfordernissen angepasst.

Die Buchungsbelege tragen den Vermerk der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und sind ordnungsgemäß mit Zahlungsanweisungen versehen. Die Belege sind chronologisch geordnet abgelegt.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung abgebildet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass der Eigenbetrieb im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet werden. Die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT Systeme zu gewährleisten.

Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 21. Oktober 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde am 15. Dezember 2022 festgestellt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, aus dem Jahresgewinn im Bereich Schmutzwasser in Höhe von EUR -59.360,22 einen Teilbetrag von EUR -67.169,21 als Eigenkapitalzinsen an die Gemeinde abzuführen und einen Teilbetrag von EUR -81.552,30 der Erneuerungsrücklage zuzuführen. Der dann noch verbleibende Jahresverlust von EUR -208.081,73 wird aus der Gebührenausschleichsrücklage entnommen.

Für den Bereich Niederschlagswasser wurde beschlossen, aus dem Jahresgewinn 2021 von EUR 84.752,71 einen Teilbetrag von EUR 7.508,42 als Eigenkapitalzinsen an die Gemeinde abzuführen und einen Teilbetrag von EUR 77.773,42 der Erneuerungsrücklage zuzuführen. Der dann noch verbleibende Verlust von EUR -529,13 wird aus der Gebührenausschleichsrücklage entnommen.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück für den Abschluss zum 31. Dezember 2021 liegt mit Datum vom 15. Dezember 2022 vor. Die Veröffentlichung des Feststellungsvermerks für 2021 erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 3 vom 15. Februar 2023.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen in der Zeit vom 20. Februar 2023 bis 28. Februar 2023 öffentlich zur Einsicht aus.

Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 20 - 23 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juli 2018 aufgestellt. Demnach finden die §§ 242 - 256a und die §§ 264 - 288 HGB für Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung.

Aufbauend auf der Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der in §§ 246 Abs. 3, 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB kodifizierte Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Eigenbetrieb in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

a) Schmutzwasser

Die Erträge und ihre nach Aufwandskategorien gegliederte Verwendung zeigen im Berichtsjahr folgendes Bild:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.251	100,0	1.146	100,0	105	9
Betriebsleistung	1.251	100,0	1.146	100,0	105	9
Materialaufwand	-192	-15,3	-201	-17,5	9	4
Rohergebnis	1.059	84,7	945	82,5	114	12
Personalaufwand	-181	-14,5	-169	-14,7	-12	-7
sonstige betriebliche Aufwendungen						
Betriebs- und Instandhaltungskosten	-372	-29,7	-305	-26,6	-67	-22
Beiträge, Gebühren, Versicherungen	-24	-1,9	-24	-2,1	0	0
Verwaltungskosten	-138	-11,0	-146	-12,7	8	5
Übrige	0	0,0	-1	-0,1	1	100
	-534	-42,6	-476	-41,5	-58	-12
Betriebliche Aufwendungen	-715	-57,1	-645	-56,2	-70	-11
Zwischensumme	344	27,6	300	26,3	44	15
sonstige betriebliche Erträge	8	0,6	9	0,8	-1	-11
Abschreibungen	-294	-23,5	-312	-27,2	18	6
Betriebsergebnis	58	4,7	-3	-0,1	61	>100
Finanzergebnis	-56	-4,5	-63	-5,5	7	11
Neutrales Ergebnis	7	0,6	7	0,6	0	0
Jahresergebnis	9	0,8	-59	-5,0	68	>100

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Betriebsleistung** in Form der Umsatzerlöse aus Kanalgebühren ist um TEUR 105 gestiegen. Das liegt zum einen an der um 19 ct gestiegenen Gebühr pro cbm und zum anderen an der um 284 cbm höheren gebührenfähigen Abwassermenge

Der Ertrag aus der Auflösung von Ertragszuschüssen wurde in das neutrale Ergebnis umgegliedert.

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse lt. GuV	1.258	1.153	105
Umgliederung neutrales Ergebnis	-7	-7	0
	<u>1.251</u>	<u>1.146</u>	<u>105</u>

Unter Berücksichtigung des um TEUR 9 gesunkenen **Materialaufwandes** hat sich das **Rohergebnis** insgesamt um TEUR 114 auf TEUR 1.059 erhöht.

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um TEUR 58. Dies beruht im Wesentlichen auf den um TEUR 78 gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen für die Kanalisation, demgegenüber haben sich die Instandhaltungsaufwendungen für die Kläranlage um TEUR 17 verringert.

Insgesamt ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr um TEUR 61 gestiegenes **Betriebsergebnis** von TEUR 58.

Das negative **Finanzergebnis** hat sich im Wesentlichen aufgrund geminderter Zinsaufwendungen um TEUR 7 verringert.

Neutrales Ergebnis

Das neutrale Ergebnis wurde aus dem Eigenbetriebsergebnis ausgesondert, um die betriebliche Leistung des Eigenbetriebs darzustellen. Das neutrale Ergebnis wurde unter Berücksichtigung von im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten eigenbetriebsspezifischen Erkenntnissen ermittelt. Insofern unterscheidet es sich vom außergewöhnlichen Ergebnis nach Handelsrecht und von dem nach DVFA/SG (Deutsche Vereinigung für Finanzanlage und Anlagenberatung/Schmalenbach-Gesellschaft) ermittelten Ergebnis.

Das Jahresergebnis 2022 ist durch folgende neutrale Erträge und Aufwendungen beeinflusst:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Auflösung Ertragszuschüsse	7	7
Neutrale Erträge	7	7
Neutrales Ergebnis	7	7

Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses ergibt sich für 2022 insgesamt ein um TEUR 68 höheres **Jahresergebnis** in Höhe von TEUR 9 (Vj.: TEUR -59).

b) Niederschlagswasser

Die Erträge und ihre nach Aufwandskategorien gegliederte Verwendung zeigen im Berichtsjahr folgendes Bild:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	494	100,0	432	100,0	62	14
Betriebsleistung	494	100,0	432	100,0	62	14
Personalaufwand	-25	-5,1	-24	-5,6	-1	-4
sonstige betriebliche Aufwendungen						
Betriebs- und Instandhaltungskosten	-170	-34,4	-147	-34,0	-23	-16
Beiträge, Gebühren, Versicherungen	-18	-3,6	-17	-3,9	-1	-6
Verwaltungskosten	-42	-8,5	-44	-10,2	2	5
	-230	-46,5	-208	-48,1	-22	-11
Betriebliche Aufwendungen	-255	-51,6	-232	-53,7	-23	-10
Zwischensumme	239	48,4	200	46,3	39	20
Abschreibungen	-100	-20,2	-102	-23,6	2	2
Betriebsergebnis	139	28,2	98	22,7	41	42
Finanzergebnis	-13	-2,6	-15	-3,5	2	13
Neutrales Ergebnis	2	0,4	2	0,5	0	0
Jahresergebnis	128	26,0	85	19,7	43	51

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Umsatzerlöse** sind um TEUR 62 gestiegen.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wurde auch im Bereich Niederschlagswasser ins neutrale Ergebnis umgegliedert:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse lt. GuV	496	434	62
Umgliederung neutrales Ergebnis	-2	-2	0
	494	432	62

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insgesamt um TEUR 22 gestiegen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Erhöhung der Kosten für Kanalunterhaltung um TEUR 23.

Insgesamt ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr um TEUR 41 erhöhtes **Betriebsergebnis** von TEUR 139.

Das negative **Finanzergebnis** hat sich im Jahr 2022 aufgrund gesunkener Darlehenszinsen um TEUR 2 auf TEUR 13 vermindert.

Neutrales Ergebnis

Das neutrale Ergebnis wurde aus dem Eigenbetriebsergebnis ausgesondert, um die betriebliche Leistung des Eigenbetriebs darzustellen. Das neutrale Ergebnis wurde unter Berücksichtigung von im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten eigenbetriebsspezifischen Erkenntnissen ermittelt. Insoweit unterscheidet es sich vom außerordentlichen Ergebnis nach Handelsrecht und von dem nach DV-FA/SG (Deutsche Vereinigung für Finanzanlage und Anlagenberatung/Schmalenbach-Gesellschaft) ermittelten Ergebnis.

Das Jahresergebnis 2022 ist durch folgende neutrale Erträge beeinflusst:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	2	2
Neutrale Erträge	2	2
Neutrales Ergebnis	2	2

Für 2022 ergibt sich ein **Jahresergebnis** von TEUR 128 (Vj.: TEUR 85). Dies entspricht im Berichtsjahr 25,78 % der Umsatzerlöse.

1. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen	<u>7.060</u>	<u>89,4</u>	<u>7.394</u>	<u>93,1</u>	<u>-334</u>	<u>-5</u>
	7.060	89,4	7.394	93,1	-334	-5
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	31	0,4	12	0,2	19	>100
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125	1,6	86	1,1	39	45
sonstige Vermögensgegenstände	5	0,0	0	0,0	5	0
Wertpapiere	<u>300</u>	<u>3,8</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>300</u>	<u>0</u>
	461	5,8	98	1,3	363	>100
Liquide Mittel	<u>380</u>	<u>4,8</u>	<u>450</u>	<u>5,6</u>	<u>-70</u>	<u>-16</u>
Gesamtvermögen	<u>7.901</u>	<u>100,0</u>	<u>7.942</u>	<u>100,0</u>	<u>-41</u>	<u>-1</u>

Auf der Aktivseite der Bilanz hat sich das Anlagevermögen aufgrund von Zugängen von TEUR 98, denen Abgänge von TEUR 38 und Abschreibungen von TEUR 394 gegenüberstehen, insgesamt um TEUR 334 vermindert.

Das kurzfristig gebundene Vermögen ist insgesamt um TEUR 363 gestiegen, bedingt durch den Anstieg der Wertpapiere um TEUR 300 und durch die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 39.

Die liquiden Mittel haben sich um TEUR 70 vermindert.

Kapitalstruktur

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzanalytisches Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	60	0,8	60	0,8	0	0
Rücklagen	3.871	49,0	3.712	46,7	159	4
Bilanzgewinn	137	1,7	25	0,3	112	>100
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-157	-2,0	52	0,7	-209	<-100
Sonderposten mit Rücklageanteil	199	2,5	207	2,6	-8	-4
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>356</u>	<u>4,5</u>	<u>193</u>	<u>2,4</u>	<u>163</u>	84
	4.466	56,5	4.249	53,5	217	5
Langfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	530	6,7	738	9,3	-208	-28
sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.208</u>	<u>15,3</u>	<u>1.371</u>	<u>17,3</u>	<u>-163</u>	-12
	1.738	22,0	2.109	26,6	-371	-18
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital						
sonstige Rückstellungen	34	0,4	26	0,3	8	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	637	8,1	575	7,2	62	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95	1,2	84	1,1	11	13
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>931</u>	<u>11,8</u>	<u>899</u>	<u>11,3</u>	<u>32</u>	4
	<u>1.697</u>	<u>21,5</u>	<u>1.584</u>	<u>19,9</u>	<u>113</u>	7
Gesamtkapital	<u><u>7.901</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>7.942</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-41</u></u>	-1

Auf der Passivseite hat sich das bilanzielle Eigenkapital insgesamt um TEUR 217 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde zurückzuführen. Neben der planmäßigen Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil von TEUR 8 wurden aus dem Vorjahresergebnis auch noch die Eigenkapitalzinsen in Höhe von TEUR 75 an die Gemeinde abgeführt. Der Sonderposten mit Rücklageanteil resultiert aus der Endabrechnung über Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Heidländer Weg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch Darlehenstilgungen insgesamt auf TEUR 1.167 verringert (vgl. Anlage 9).

2. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ver- änderung TEUR
Periodenergebnis	137	25	112
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	394	415	-21
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8	-7	15
- Abnahme/Zunahme der empfangenen Ertragszuschüsse (incl. Auflösung Sonderposten mit Rücklageanteil)	-8	-9	1
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-363	110	-473
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-120	-179	59
+ Zinsaufwendungen	69	78	-9
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	117	433	-316
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-98	-235	137
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-98	-235	137
Free Cashflow	19	198	-179
Free Cashflow (Übertrag)	19	198	-179

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ver- änderung TEUR
Free Cashflow (Übertrag)	19	198	-179
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabführungen (Kapitalminderungen, Veränderungen des Verrechnungskontos mit der Gemeinde, etc.)	126	-177	303
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-146	-146	0
- Gezahlte Zinsen	-69	-78	9
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-89	-401	312
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittel- bestandes	-70	-203	133
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	450	653	-203
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	380	450	-70
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel	380	450	-70
	380	450	-70

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde konnte einen Zufluss an liquiden Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 117 verzeichnen. Diesem Mittelzufluss steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 98 und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 89 gegenüber, so dass sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode um TEUR 70 auf TEUR 380 vermindert hat.

3. Eigenkapitalkennzahlen

Eigenkapitalausstattung und -verzinsung

Das Eigenbetriebsrecht fordert die Erhaltung des ausgegliederten Sondervermögens. Hierzu ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung erforderlich.

Als Maßstäbe für die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung sind die folgenden Kennzahlen heranzuziehen:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} + (50\% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Bilanzsumme} \cdot (50\% \text{ Bauzuschüsse})}$$

und

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital} + (50\% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Anlagevermögen} \cdot (50\% \text{ Bauzuschüsse})}$$

Der Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) hat in seinem Prüfungshinweis zur "Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen" (IDW PH 9.720.1) Abstand von der Stellungnahme (1/1976 in der Fassung von 1982) des Fachausschusses für kommunales Prüfungswesen beim IDW genommen. Die alte Stellungnahme hat dabei eine Eigenkapitalquote von 30 - 40 % und einen Anlagendeckungsgrad 1 von mindestens 40 % als angemessen angesehen. Gemäß dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 sind dem Eigenkapital auch die Hälfte der empfangenen Ertragszuschüsse hinzuzufügen, da sie nicht rückzahlbar sind und somit einen eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Zudem muss die Angemessenheit des Eigenkapitals im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens bzw. Eigenbetriebs und auf das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden.

Für die einzelnen Betriebszweige des Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde stellen sich die Eigenkapitalquoten und die Anlagendeckungsgrade 1 nach dem Gesamtbild der als Anlagen 10 und 11 sowie den beigefügten Bilanzen für die Jahre 2021 und 2022 wie folgt dar:

	<u>Schmutzwasser</u>	<u>Niederschlagswasser</u>	<u>gesamt</u>
Eigenkapitalquote			
31. Dezember 2022	36,7 %	73,2 %	51,4 %
31. Dezember 2021	36,5 %	70,3 %	49,1 %
Anlagendeckungsgrad			
31. Dezember 2022	40,3 %	122,7 %	57,6 %
31. Dezember 2021	40,0 %	98,5 %	53,5 %

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Eigenkapitalausstattung des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde Bad Rothenfelde als insgesamt gut zu bezeichnen, wenn die Hälfte der Ertrags- bzw. Baukostenzuschüsse mit berücksichtigt wird.

Zur Ermittlung der Kennzahlen zur Kapitalausstattung für 2022 verweisen wir auf die Anlage 10 dieses Berichts.

In § 5 Abs. 2 Satz 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) ist eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals gefordert. Daneben ist die angemessene Eigenkapitalverzinsung immer dann von Bedeutung, wenn aufgrund eines Konzessionsvertrages Zahlungen an die Gemeinde erfolgen sollen. Bisher ist die Erhebung von Konzessionsabgaben durch die Gemeinden nur für die Versorgungsunternehmen (Gas, Strom, Wasser) gesetzlich geregelt.

Eine analoge Anwendung dieser Vorschriften auf die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführten Abwasserbeseitigungsbetriebe ist immer noch in der Diskussion. Es bleibt aber festzuhalten, dass nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung die Leistungen der Gemeinden an ihre Eigenbetriebe angemessen zu vergüten sind.

Für die Betriebszweige des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde Bad Rothenfelde ergeben sich - ausgehend von den in den Einzelbilanzen dargestellten Eigenkapitalen - für die Jahre 2021 und 2022 folgende Verzinsungen des Eigenkapitals (zur Ermittlung im Einzelnen verweisen wir auf die beigefügte Anlage 11):

	<u>Schmutzwasser</u>	<u>Niederschlagswasser</u>	<u>gesamt</u>
2022	0,7 %	10,2 %	5,6 %
2021	4,8 %	7,4 %	6,0 %

Wirtschaftsplan

Der gemäß §§ 13 ff der Eigenbetriebsverordnung aufzustellende Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 - bestehend aus dem Erfolgs- und dem Vermögensplan und der Stellenübersicht - hat uns vorgelegen.

Gegenüber dem Planansatz für 2022 sind die Umsatzerlöse im Bereich **Schmutzwasser** mit TEUR 1.251 um TEUR 11 geringer ausgefallen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit TEUR 8 um TEUR 3 geringer ausgefallen als geplant.

Der Materialaufwand ist um TEUR 6 höher ausgefallen als geplant. Demgegenüber sind die tatsächlichen Abschreibungen ergebnisverbessernd um TEUR 111 niedriger angefallen, da der Planansatz auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte gerechnet worden ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um TEUR 77 über dem Planansatz. Dabei sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanalisation um TEUR 88 höher ausgefallen. Demgegenüber lagen die Verwaltungskosten um TEUR 9 unter der Planung.

Ergebnisverbessernd haben sich auch die um TEUR 6 niedriger angefallenen Zinsaufwendungen ausgewirkt. Das Jahresergebnis für 2022 ist mit TEUR 9 um TEUR 7 besser als der Planansatz in Höhe von TEUR 2 ausgefallen.

Im Bereich **Niederschlagswasser** fielen die Umsatzerlöse mit TEUR 494 gegenüber dem Planansatz für 2022 um TEUR 21 niedriger aus. Positiv wirkten sich dagegen die um TEUR 72 geringer ausgefallenen Abschreibungen aus, deren Planansatz ebenfalls auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte gerechnet wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt um TEUR 36 höher ausgefallen als geplant. Insbesondere betrifft dies die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanalisation. Der Jahresüberschuss ist mit TEUR 128 um TEUR 6 höher ausgefallen als das mit TEUR 122 geplante Ergebnis.

Finanzplan

Die gemäß § 17 der EigBetrVO Nds. aufzustellende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für das laufende Jahr und die vier folgenden Jahre hat uns ebenfalls vorgelegen. Die erforderlichen Angaben sind enthalten.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gem. § 53 HGrG

Gemäß § 157 NKomVG i. V. m. § 30 Satz 1 Nr. 3 und 4 EigBetrVO Nds. sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1) als auch die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 Abs. 1 Nr. 2) zu prüfen.

Wir haben die Prüfung nach § 53 HGrG unter Anwendung des Fragenkatalogs gemäß Prüfungsstandard 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) durchgeführt. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 12 beigelegt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, die Satzung sowie die sonstigen Bestimmungen der Gemeinde wurden eingehalten. Nach dem Ergebnis der Prüfung sind gegen die Geschäftsführung keine Einwände zu erheben. Auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass für Beanstandungen ergeben.

Empfehlungen gem. § 33 EigBetrVO Nds.

Weitergehende Empfehlungen, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 4 EigBetrVO zur Organisation und wirtschaftlicher Führung des Eigenbetriebs gemacht werden sollen, erübrigen sich. Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde wird wirtschaftlich geführt und die Entwicklung der Vermögens, Finanz- und Ertragslage geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

G. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, zum 31. Dezember 2022 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Osnabrück, den 20. Oktober 2023

Dr. Klein, Dr. Münstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Niemann
Wirtschaftsprüfer

Esmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	271,70	271,70
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.773.031,14	1.884.965,02
2. Wasserentsorgungsanlagen	5.170.399,83	5.487.979,33
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.711,98	20.717,97
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>98.297,44</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.059.440,39</u>	<u>7.393.662,32</u>
	<u>7.059.712,09</u>	<u>7.393.934,02</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.926,42	11.797,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.481,33	86.009,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	689.208,12	785.986,88
3. Gegenseitige Forderungen / Verbindlichkeiten der Betriebszweige	-689.208,12	-785.986,88
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.760,66</u>	<u>321,00</u>
	131.241,99	86.330,00
III. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	<u>300.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>300.000,00</u>	<u>0,00</u>
IV. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	<u>379.619,20</u>	<u>450.076,85</u>
	<u>841.787,61</u>	<u>548.203,99</u>
	<u>7.901.499,70</u>	<u>7.942.138,01</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
1. Schmutzwasser	39.600,00	39.600,00
2. Niederschlagswasser	<u>20.400,00</u>	<u>20.400,00</u>
	60.000,00	60.000,00
II. Rücklagen		
1. Schmutzwasser	2.047.319,38	1.965.767,08
2. Niederschlagswasser	<u>1.823.476,94</u>	<u>1.745.703,52</u>
	3.870.796,32	3.711.470,60
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	25.392,49	140.191,32
2. Jahresüberschuss	137.022,49	25.392,49
3. Entnahme/ Einstellung Rücklagen	49.285,14	-2.727,00
4. Eigenkapitalzinsen	<u>-74.677,63</u>	<u>-137.464,32</u>
	<u>137.022,49</u>	<u>25.392,49</u>
	<u>4.067.818,81</u>	<u>3.796.863,09</u>
B. Sonderposten		
I. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-156.862,65	51.748,21
II. Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>198.671,72</u>	<u>207.586,40</u>
	<u>41.809,07</u>	<u>259.334,61</u>
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	<u>34.440,00</u>	<u>26.300,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.167.189,64	1.313.332,05
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.956,58	83.578,51
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	356.383,73	192.928,11
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.138.901,87</u>	<u>2.269.801,64</u>
	<u>3.757.431,82</u>	<u>3.859.640,31</u>
	<u>7.901.499,70</u>	<u>7.942.138,01</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2022
Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
Betriebszweig Schmutzwasser

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	271,70	271,70
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.320.205,95	1.373.645,61
2. Wasserentsorgungsanlagen	4.134.499,04	4.372.256,32
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.711,98	20.717,97
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>98.297,44</u>	<u>0,00</u>
	5.570.714,41	5.766.619,90
	<u>5.570.986,11</u>	<u>5.766.891,60</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.926,42	11.797,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.223,42	85.811,53
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.760,66</u>	<u>321,00</u>
	130.984,08	86.132,53
III. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	<u>379.619,20</u>	<u>450.076,85</u>
	<u>541.529,70</u>	<u>548.006,52</u>
	<u>6.112.515,81</u>	<u>6.314.898,12</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	39.600,00	39.600,00
II. Rücklagen	2.047.319,38	1.965.767,08
III. Bilanzgewinn/-verlust (-)		
1. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-59.360,22	63.295,12
2. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	9.045,66	-59.360,22
3. Entnahme Rücklagen	126.529,43	-1.911,95
4. Eigenkapitalzinsen	<u>-67.169,21</u>	<u>-61.383,17</u>
	9.045,66	-59.360,22
	<u>2.095.965,04</u>	<u>1.946.006,86</u>
B. Sonderposten		
I. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	44.803,11	252.884,84
II. Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>147.582,82</u>	<u>154.268,78</u>
	<u>192.385,93</u>	<u>407.153,62</u>
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	<u>26.600,00</u>	<u>20.900,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.074.743,92	1.180.119,16
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 108.261,20 (Vorjahr: EUR 105.400,92)		
- davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: EUR 966.482,72 (Vorjahr: EUR 1.074.718,24)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 495.975,70 (Vorjahr: EUR 703.599,85)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.698,31	59.079,47
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 53.698,31 (Vorjahr: EUR 59.079,47)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	273.982,04	113.307,25
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 273.982,04 (Vorjahr: EUR 113.307,25)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bereich Niederschlagswasser	689.208,12	785.986,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 689.208,12 (Vorjahr: EUR 785.986,88)		
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.705.932,45	1.802.344,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 117.977,92 (Vorjahr: EUR 237.232,62)		
- davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: EUR 1.587.954,53 (Vorjahr: EUR 1.565.112,26)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 956.817,31 (Vorjahr: EUR 1.082.292,58)		
	<u>3.797.564,84</u>	<u>3.940.837,64</u>
	<u>6.112.515,81</u>	<u>6.314.898,12</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
Betriebszweig Niederschlagswasser

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	452.825,19	511.319,41
2. Wasserentsorgungsanlagen	<u>1.035.900,79</u>	<u>1.115.723,01</u>
	1.488.725,98	1.627.042,42
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	257,91	197,47
2. Forderungen gegen den Bereich Schmutzwasserentsorgung	<u>689.208,12</u>	<u>785.986,88</u>
	689.466,03	786.184,35
II. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	<u>300.000,00</u>	<u>0,00</u>
	989.466,03	786.184,35
	<u>2.478.192,01</u>	<u>2.413.226,77</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	20.400,00	20.400,00
II. Rücklagen	1.823.476,94	1.745.703,52
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	84.752,71	76.896,20
2. Jahresüberschuss	127.976,83	84.752,71
3. Einstellungen Rücklagen	-77.244,29	-69.547,21
4. Eigenkapitalzinsen	<u>-7.508,42</u>	<u>-7.348,99</u>
	<u>127.976,83</u>	<u>84.752,71</u>
	1.971.853,77	1.850.856,23
B. Sonderposten		
I. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-201.665,76	-201.136,63
II. Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>51.088,90</u>	<u>53.317,62</u>
	-150.576,86	-147.819,01
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	<u>7.840,00</u>	<u>5.400,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92.445,72	133.212,89
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 25.896,08 (Vorjahr: EUR 40.831,51)		
- davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: EUR 66.549,64 (Vorjahr: EUR 92.381,38)		
- davon mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre: EUR 34.446,74 (Vorjahr: EUR 34.446,74)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.258,27	24.499,04
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 41.258,27 (Vorjahr: EUR 24.499,04)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	82.401,69	79.620,86
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 82.401,69 (Vorjahr: EUR 79.620,86)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	432.969,42	467.456,76
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 35.108,23 (Vorjahr: EUR 34.487,46)		
- davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: EUR 397.861,19 (Vorjahr: EUR 432.969,30)		
- davon mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre: EUR 250.751,97 (Vorjahr: EUR 288.579,86)		
	<u>649.075,10</u>	<u>704.789,55</u>
	<u>2.478.192,01</u>	<u>2.413.226,77</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2022**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	1.754.116,21	1.587.301,81
2. sonstige betriebliche Erträge	8.420,29	8.958,64
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.853,52	-2.550,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-210.407,62	-198.527,65
	-191.554,10	-201.078,63
4. Rohergebnis	1.570.982,40	1.395.181,82
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-163.132,42	-152.435,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-43.056,19	-39.975,21
- davon für Altersversorgung: EUR 10.356,47 (Vorjahr: EUR 10.411,52)		
	-206.188,61	-192.410,68
6. Abschreibungen	-394.341,08	-414.866,28
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Betriebs- und Instandhaltungskosten	-542.210,32	-452.344,64
b) Beiträge, Gebühren, Versicherungen	-41.753,50	-41.540,87
c) Verwaltungskosten	-180.136,49	-189.743,50
d) übrige Aufwendungen	-190,00	-480,00
	-764.290,31	-684.109,01
8. Betriebsergebnis	206.162,40	103.795,85
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	193,75	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-68.963,66	-78.033,36
11. Finanzergebnis	-68.769,91	-78.033,36
12. sonstige Steuern	-370,00	-370,00
13. Jahresüberschuss	137.022,49	25.392,49
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	25.392,49	140.191,32
15. Entnahme/ Einstellung in die Rücklagen	49.285,14	-2.727,00
16. Eigenkapitalzinsen	-74.677,63	-137.464,32
17. Bilanzgewinn	137.022,49	25.392,49

Gewinn- und Verlustrechnung 2022**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
Betriebszweig Schmutzwasser**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Kanalgebühren	1.250.910,04	1.146.490,74
b) Auflösung Baukostenzuschüsse	6.685,96	6.685,95
c) Kleineinleitergebühren	<u>54,00</u>	<u>0,00</u>
	1.257.650,00	1.153.176,69
2. sonstige betriebliche Erträge	8.356,29	8.875,24
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.853,52	-2.550,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-210.407,62</u>	<u>-198.527,65</u>
	<u>-191.554,10</u>	<u>-201.078,63</u>
4. Rohergebnis	1.074.452,19	960.973,30
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-142.917,81	-133.565,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-37.847,15	-35.204,04
- davon für Altersversorgung: EUR 9.125,29 (Vorjahr: EUR 9.037,57)		
	<u>-180.764,96</u>	<u>-168.769,59</u>
6. Abschreibungen	-294.202,93	-312.456,70
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Betriebs- und Instandhaltungskosten	-371.978,86	-304.911,32
b) Beiträge, Gebühren, Versicherungen	-24.378,36	-24.371,53
c) Verwaltungskosten	-137.916,16	-146.108,09
d) übrige Aufwendungen	<u>-190,00</u>	<u>-743,99</u>
	<u>-534.463,38</u>	<u>-476.134,93</u>
8. Betriebsergebnis	65.020,92	3.612,08
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	145,31	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-55.750,57</u>	<u>-62.602,30</u>
11. Finanzergebnis	-55.605,26	-62.602,30
12. sonstige Steuern	<u>-370,00</u>	<u>-370,00</u>
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	9.045,66	-59.360,22
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-59.360,22	63.295,12
15. Einstellung in die Rücklagen	126.529,43	-1.911,95
16. Eigenkapitalzinsen	<u>-67.169,21</u>	<u>-61.383,17</u>
17. Bilanzgewinn/-verlust (-)	<u>9.045,66</u>	<u>-59.360,22</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2022**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
Betriebszweig Niederschlagswasser**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erstattung Gemeinde Straßen	151.413,25	149.871,36
b) Niederschlagsgebühren	342.824,24	281.860,17
c) Auflösung Baukostenzuschüsse	<u>2.228,72</u>	<u>2.393,59</u>
	496.466,21	434.125,12
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>64,00</u>	<u>83,40</u>
3. Rohergebnis	496.530,21	434.208,52
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-20.214,61	-18.869,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.209,04	-4.771,17
- davon für Altersversorgung: EUR 1.231,18 (Vorjahr: EUR 1.373,95)		
	<u>-25.423,65</u>	<u>-23.641,09</u>
5. Abschreibungen	-100.138,15	-102.409,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Betriebs- und Instandhaltungskosten	-170.231,46	-147.169,33
b) Beiträge, Gebühren, Versicherungen	-17.375,14	-17.169,34
c) Verwaltungskosten	<u>-42.220,33</u>	<u>-43.635,41</u>
	<u>-229.826,93</u>	<u>-207.974,08</u>
7. Betriebsergebnis	141.141,48	100.183,77
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48,44	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-13.213,09</u>	<u>-15.431,06</u>
10. Finanzergebnis	<u>-13.164,65</u>	<u>-15.431,06</u>
11. Jahresüberschuss	127.976,83	84.752,71
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	84.752,71	76.896,20
13. Einstellung in die Rücklagen	-77.244,29	-69.547,21
14. Eigenkapitalzinsen	<u>-7.508,42</u>	<u>-7.348,99</u>
15. Bilanzgewinn	<u><u>127.976,83</u></u>	<u><u>84.752,71</u></u>

Anhang 2022

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde Bad Rothenfelde

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den §§ 18 - 23 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juli 2018 aufgestellt. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften beachtet.

Die **Gliederung** der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Formblättern des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres vom 26. Juli 2018 vorgenommen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Das zum 1. Januar 1995 eingebrachte Sachanlagevermögen wurde zu Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips aktiviert. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt. Die **Wertpapiere und Bankguthaben** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** bis einschließlich 2002 wurden mit den vereinnahmten Beträgen unter Berücksichtigung einer jährlichen Auflösung von 5 % passiviert. Aufgrund der steuerlichen Neuregelung werden diese seit 2003 mit 2,5 % aufgelöst und direkt von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgezogen.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Für die sonstigen Rückstellungen wurde der Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt. Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel (Anlage 3a) dargestellt. Eine Aufteilung der Entwicklung des Anlagevermögens nach Betriebszweigen ist ferner den Anlagen 3aa (Schmutzwasser) und 3ab (Niederschlagswasser) zu entnehmen.

Das **Stammkapital** beträgt EUR 60.000,00 und entspricht der Betriebssatzung.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs hat sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022	Entnahmen (Zuführung)	Zuführung Rücklagen	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2022
<u>Schmutzwasser</u>					
Stammkapital	39.600,00				39.600,00
Rücklagen	1.965.767,08		81.552,30		2.047.319,38
Bilanzgewinn	<u>(59.360,22)</u>	<u>(140.912,52)</u>	<u>-81.552,30</u>	<u>9.045,66</u>	<u>9.045,66</u>
	1.946.006,86	(140.912,52)	0,00	9.045,66	2.095.965,04
<u>Niederschlagswasser</u>					
Stammkapital	20.400,00				20.400,00
Rücklagen	1.745.703,52		77.773,42		1.823.476,94
Bilanzgewinn	<u>84.752,71</u>	<u>6.979,29</u>	<u>-77.773,42</u>	<u>127.976,83</u>	<u>127.976,83</u>
	1.850.856,23	6.979,29	0,00	127.976,83	1.971.853,77
<u>Gesamt</u>					
Stammkapital	60.000,00				60.000,00
Rücklagen	3.711.470,60		159.325,72		3.870.796,32
Bilanzgewinn	<u>25.392,49</u>	<u>(133.933,23)</u>	<u>-159.325,72</u>	<u>137.022,49</u>	<u>137.022,49</u>
	<u>3.796.863,09</u>	<u>(133.933,23)</u>	<u>0,00</u>	<u>137.022,49</u>	<u>4.067.818,81</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen nicht genommenen Urlaub und Überstunden, Kosten für die Jahresabschlussprüfung und unterlassene Instandhaltungen.

Die Verrechnungskonten der Gemeinde wurden zusammengefasst und unter der Position **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten** stellen sich nach Restlaufzeiten wie folgt dar:

	Stand 31.12.2022	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.167.189,64	134.157,28	502.609,92	530.422,44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.956,58	94.956,58	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	356.383,73	356.383,73	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.138.901,87</u>	<u>153.086,15</u>	<u>778.246,44</u>	<u>1.207.569,28</u>
Gesamt	<u>3.757.431,82</u>	<u>738.583,74</u>	<u>1.280.856,36</u>	<u>1.737.991,72</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betragen TEUR 1.033 und die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betragen TEUR 1.986. Insgesamt ergeben sich somit Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 3.019.

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 15 aus einem Pachtvertrag.

IV. Sonstige Angaben

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb beschäftigt drei Mitarbeiter. Darüber hinaus werden zeitweise Angehörige der Gemeindeverwaltung für die Erledigung der anfallenden Verwaltungs- und Planungsaufgaben eingesetzt.

Betriebsleiter im Berichtsjahr war Herr Klaus Rehkämper. Die Tätigkeit des Betriebsleiters wird in der Gehaltskostenpauschale durch Erstattung an die Gemeinde vergütet.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Ratsherr Kuchenbecker (Vorsitzender)
- Ratsherr Tesch
- Ratsfrau Meyer-Schübli
- Ratsherr Schulte
- Ratsfrau Schneider
- Ratsherr Bunselmeyer
- Ratsherr Spohn

Bad Rothenfelde, 1. Juli 2023

Rehkämper Bürgermeister

Entwicklung des Anlagevermögens

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.441,47	0,00	0,00	0,00	41.441,47	41.169,77	0,00	0,00	41.169,77	271,70
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.466.778,90	0,00	38.178,29	0,00	6.428.600,61	4.581.813,88	73.755,59	0,00	4.655.569,47	1.773.031,14
2. Wasserentsorgungsanlagen	16.070.609,15	0,00	0,00	0,00	16.070.609,15	10.582.629,82	317.579,50	0,00	10.900.209,32	5.170.399,83
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.112,54	0,00	0,00	0,00	155.112,54	134.394,57	3.005,99	0,00	137.400,56	17.711,98
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	98.297,44	0,00	0,00	98.297,44	0,00	0,00	0,00	0,00	98.297,44
	<u>22.692.500,59</u>	<u>98.297,44</u>	<u>38.178,29</u>	<u>0,00</u>	<u>22.752.619,74</u>	<u>15.298.838,27</u>	<u>394.341,08</u>	<u>0,00</u>	<u>15.693.179,35</u>	<u>7.059.440,39</u>
	<u>22.733.942,06</u>	<u>98.297,44</u>	<u>38.178,29</u>	<u>0,00</u>	<u>22.794.061,21</u>	<u>15.340.008,04</u>	<u>394.341,08</u>	<u>0,00</u>	<u>15.734.349,12</u>	<u>7.393.934,02</u>

Entwicklung des Anlagevermögens

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
Betriebszweig Schmutzwasser

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.441,47	0,00	0,00	41.441,47	41.169,77	0,00	0,00	41.169,77	271,70	271,70
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken										
a) Grundstücke Kläranlage	958.228,41	0,00	0,00	958.228,41	0,00	0,00	0,00	0,00	958.228,41	958.228,41
b) Bauwerke Kläranlage	4.255.078,01	0,00	0,00	4.255.078,01	3.866.596,96	51.557,04	0,00	3.918.154,00	336.924,01	388.481,05
c) Zufahrt und Wege Kläranlage	332.359,83	0,00	0,00	332.359,83	325.151,28	530,14	0,00	325.681,42	6.678,41	7.208,55
d) Zaun und Toranlage Kläranlage	57.289,10	0,00	0,00	57.289,10	42.858,93	1.213,30	0,00	44.072,23	13.216,87	14.430,17
e) Grünanlage Kläranlage	19.678,44	0,00	0,00	19.678,44	19.678,44	0,00	0,00	19.678,44	0,00	0,00
f) grundstücksgleiche Rechte	7.784,77	0,00	0,00	7.784,77	2.487,34	139,18	0,00	2.626,52	5.158,25	5.297,43
	<u>5.630.418,56</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.630.418,56</u>	<u>4.256.772,95</u>	<u>53.439,66</u>	<u>0,00</u>	<u>4.310.212,61</u>	<u>1.320.205,95</u>	<u>1.373.645,61</u>
Wasserentsorgungsanlagen										
a) technische Anlagen	3.364.862,58	0,00	0,00	3.364.862,58	1.525.635,09	107.840,27	0,00	1.633.475,36	1.731.387,22	1.839.227,49
b) Kanal- und Rohrnetz	8.331.899,35	0,00	0,00	8.331.899,35	5.798.870,52	129.917,01	0,00	5.928.787,53	2.403.111,82	2.533.028,83
	<u>11.696.761,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.696.761,93</u>	<u>7.324.505,61</u>	<u>237.757,28</u>	<u>0,00</u>	<u>7.562.262,89</u>	<u>4.134.499,04</u>	<u>4.372.256,32</u>
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
a) Fuhrpark	45.085,23	0,00	0,00	45.085,23	45.085,23	0,00	0,00	45.085,23	0,00	0,00
b) übriges Inventar	74.555,07	0,00	0,00	74.555,07	57.231,59	1.763,53	0,00	58.995,12	15.559,95	17.323,48
c) Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.757,78	0,00	0,00	2.757,78	2.757,78	0,00	0,00	2.757,78	0,00	0,00
d) Steuer- u. Kontrolleinrichtung	32.714,46	0,00	0,00	32.714,46	29.319,97	1.242,46	0,00	30.562,43	2.152,03	3.394,49
	<u>155.112,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>155.112,54</u>	<u>134.394,57</u>	<u>3.005,99</u>	<u>0,00</u>	<u>137.400,56</u>	<u>17.711,98</u>	<u>20.717,97</u>
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	98.297,44	0,00	98.297,44	0,00	0,00	0,00	0,00	98.297,44	0,00
	<u>17.482.293,03</u>	<u>98.297,44</u>	<u>0,00</u>	<u>17.580.590,47</u>	<u>11.715.673,13</u>	<u>294.202,93</u>	<u>0,00</u>	<u>12.009.876,06</u>	<u>5.570.714,41</u>	<u>5.766.619,90</u>
	<u>17.523.734,50</u>	<u>98.297,44</u>	<u>0,00</u>	<u>17.622.031,94</u>	<u>11.756.842,90</u>	<u>294.202,93</u>	<u>0,00</u>	<u>12.051.045,83</u>	<u>5.570.986,11</u>	<u>5.766.891,60</u>

Entwicklung des Anlagevermögens

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
Betriebszweig Niederschlagswasser

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken										
a) Grundstück Regenrückhaltebecken	185.591,68	0,00	38.178,29	147.413,39	0,00	0,00	0,00	0,00	147.413,39	185.591,68
b) Grundstück Leichtflüssigkeitsabscheider	941,80	0,00	0,00	941,80	0,00	0,00	0,00	0,00	941,80	941,80
c) grundstücksgleiche Rechte	3.011,38	0,00	0,00	3.011,38	0,00	0,00	0,00	0,00	3.011,38	3.011,38
d) Bau Regenrückhaltebecken	642.066,74	0,00	0,00	642.066,74	322.315,81	20.037,50	0,00	342.353,31	299.713,43	319.750,93
e) Außenanlagen	<u>4.748,74</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.748,74</u>	<u>2.725,12</u>	<u>278,43</u>	<u>0,00</u>	<u>3.003,55</u>	<u>1.745,19</u>	<u>2.023,62</u>
	<u>836.360,34</u>	<u>0,00</u>	<u>38.178,29</u>	<u>798.182,05</u>	<u>325.040,93</u>	<u>20.315,93</u>	<u>0,00</u>	<u>345.356,86</u>	<u>452.825,19</u>	<u>511.319,41</u>
Wasserentsorgungsanlagen										
a) technische Anlagen	68.735,38	0,00	0,00	68.735,38	68.587,00	148,38	0,00	68.735,38	0,00	148,38
b) Kanal- und Rohrnetz	<u>4.305.111,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.305.111,84</u>	<u>3.189.537,21</u>	<u>79.673,84</u>	<u>0,00</u>	<u>3.269.211,05</u>	<u>1.035.900,79</u>	<u>1.115.574,63</u>
	<u>4.373.847,22</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.373.847,22</u>	<u>3.258.124,21</u>	<u>79.822,22</u>	<u>0,00</u>	<u>3.337.946,43</u>	<u>1.035.900,79</u>	<u>1.115.723,01</u>
	<u>5.210.207,56</u>	<u>0,00</u>	<u>38.178,29</u>	<u>5.172.029,27</u>	<u>3.583.165,14</u>	<u>100.138,15</u>	<u>0,00</u>	<u>3.683.303,29</u>	<u>1.488.725,98</u>	<u>1.627.042,42</u>

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Vorbemerkung

Der Lagebericht umfasst die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. März 2023.

Der Betrieb wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt. Er gliedert sich in die Bereiche „Schmutzwasserkanalisation mit Kläranlage“ und „Niederschlagswasserkanalisation“. Gemäß § 24 der niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 ist vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen.

Am 16. Dezember 2021 wurde eine elfte Änderungssatzung zur Abgabensatzung beschlossen, die eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr mit Wirkung vom 1. Januar 2021 von bisher 24,50 € je Berechnungseinheit auf 29,50 € beinhaltet. Die Schmutzwassergebühr wurde angehoben von bisher 2,10 €/m³ auf 2,29 €/m³ mit Wirkung vom 1. Januar 2022.

2. Berichterstattung nach § 24 EigbetrVO i.V.m § 289 Abs.1 HGB

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die wasserbehördliche Erlaubnis zum Einleiten gereinigter Abwässer in den Süßbach (Gewässer 3. Ordnung) datiert vom 23. Februar 2004. Sie ist vom Landkreis Osnabrück erteilt worden und unbefristet gültig. Eingeleitet werden dürfen max. 905.000 m³/Jahr.

Die Verträge über die Abfuhr zur weiteren Verwertung des über den landwirtschaftlichen Bedarf hinausgehenden Klärschlamms und die Entsorgung des Sandfang- und Rechengutes, geschlossen am 14. November und 10. Dezember 1997, wurden von der Fa. SET, fristlos gekündigt. Gegenwärtig erfolgt die Entsorgung über die Firma E 4 Umwelt und Service GmbH aus Dissen.

Nach der Verordnung zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung ergibt sich ein Jahresgewinn, wenn bei der Gebührenkalkulation nach § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hö-

here Abschreibungen eingerechnet werden, als sie dem Jahresabschluss zugrunde gelegt werden müssen. Diese Gewinnbeträge sind der Erneuerungsrücklage zuzuführen. In der Kalkulation kommen indexierte Werte zur Anwendung, um Wertveränderungen angemessen zu berücksichtigen.

2.2 Schmutzwasserkanalisation und Kläranlage

Die Investitionen betragen im Jahre 2022 98.297,44 €
(Vorjahr: 234.547,12 €)

Im Einzelnen gliedern sich die Investitionen wie folgt:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
2. Sachanlagen	
Technische Anlagen	0,00 €
Kanal- und Rohrnetz	0,00 €
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Kontroll- und Steuereinrichtung	0,00 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	98.297,44 €

2.3 Niederschlagswasserkanalisation

Die Investitionen auf diesem Sektor betragen im Jahre 2022 0,00 €
(Vorjahr: 0,00 €)

2.4 Schulden

Zum 1. Januar 2022 lautete der Schuldenstand über 3.462.167,50 €

Schuldenstand am 31. Dezember 2022 3.165.271,20 €

Auf den o.g. Betrag von 3.165 TEUR entfallen für Schmutz-
wasserkanalisation und Kläranlage 2.639.856,06 €
(Vorjahr: 2.861.497,85 €)
und auf die Niederschlagswasserkanalisation 525.415,14 €
(Vorjahr: 600.669,65 €)

2.5 Kapitalentwicklung

Das Stammkapital lautet nach der Betriebssatzung 60.000,00 €

Das Rücklagekapital incl. Sonderposten für den Gebühren-
ausgleich beträgt zum 31. Dezember 2021 3.763.218,81 €

Nach dem Ratsbeschluss vom 15. Dezember 2022 wurden
der Rücklage folgende Mittel zugeführt bzw. entnommen (-):

- Erneuerungsrücklage	159.325,72 €
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
Betriebszweig Schmutzwasser	-208.081,73 €
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
Betriebszweig Niederschlagswasser	-529,13 €

Der Bestand des Rücklagekapitals incl. Sonderposten
für den Gebührenaussgleich beträgt sodann 3.713.933,67 €

2.6 Entwicklung der Ertragszuschüsse und Sonderposten mit Rücklageanteil

a) Schmutzwasserkanalisation	
Stand am 01. Januar 2022	154.268,78 €
Auflösung 2022	<u>6.685,95 €</u>
Stand am 31. Dezember 2022	147.582,82 €
	=====

b) Niederschlagswasserkanalisation und Kläranlage	
Stand am 01. Januar 2022	53.317,62 €
Auflösung 2022	<u>2.228,72 €</u>
Stand am 31. Dezember 2022	51.088,90 €
	=====

Es handelt sich um Bauzuschüsse (Anschlussbeiträge).

2.7 Rückstellungen

Im Bereich Schmutzwasser werden Rückstellungen von 26.600,00 € gebildet (Entsorgung Fäkalschlamm 8.000 €, Bewertung Anlagevermögen 1.200 €, Prüfungskosten 9.100 €, Urlaubs- und Überstunden 8.300 €).

Beim Niederschlagswasser ergab sich eine Rückstellungssumme von 7.840,00 €
(Bewertung Anlagevermögen 600 €, Prüfungskosten 3.700 €, Urlaubs- und Überstunden 3.540 €)

2.8 Erlöse

Die Einnahmen aus Schmutzwassergebühren betrugen im Jahre 2022 1.250.910,04 €
(Vorjahr: 1.146.490,74 €). Das entspricht einer Einleitung von 546.232 m³ (Vorjahr: 545.948 m³). Die Erlöse veränderten sich nur geringfügig.

Die Einnahmen aus Niederschlagswassergebühren lagen bei 342.824,24 €
(Vorjahr: 281.860,17 €). Die Gebühr je Berechnungseinheit betrug 29,50 €.

Die Gemeinde erstattete dem Eigenbetrieb Abwasser 2022 eine Summe von 149.871,36 € für den Straßenentwässerungsteil (Vorjahr: 149.871,36 €). Der Anspruch auf Erstattung resultiert aus der Ableitung der Oberflächenwässer von den befestigten Flächen der Straßen, Wege und Plätze in die Niederschlagswasserkanalisation.

Die Schmutzwasserkanalgebühren betrugen 2022 2,29 €/m³
Für 2023 liegen sie bei 2,50 €/m³.

Die Niederschlagswassergebühr betrug 2022 pro Berechnungseinheit (50 m²) 29,50 € und liegt 2023 bei 34,50 € pro Berechnungseinheit.

2.9 Betriebsergebnisse

Der Abwasserbetrieb hat im Berichtsjahr beim Schmutzwasser nach Abzug von Eigenkapitalzinsen und Zuführung in die Erneuerungsrücklage einen Verlust von 204.588,85 € verzeichnet.

Im Bereich Niederschlagswasser wurde ein nach dem gleichen System ermittelter Gewinn von 22.442,70 € verzeichnet.

Gewinne werden der jeweiligen Gebührenausschleichsrücklage zugeführt und Verluste aus ihr entnommen. Zur Grundlage des Verfahrens wird ein Ratsbeschluss herbeigeführt.

Das gegenüber der Planung schlechtere Ergebnis im Bereich Schmutzwasser entstand aus höheren Aufwendungen vor allem in den Bereichen Personal- und Betriebskosten. Im Bereich Niederschlagswasser gilt grundsätzlich dasselbe, aber die Abschreibungen lagen aufgrund verschobener Investitionen erheblich unter Plan, sodass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit besser war als prognostiziert.

2.10 Personalkosten und Erstattung von Personalkosten an die Gemeinde

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb beschäftigt unverändert 2,75 Außendienstmitarbeiter.

Die Verwaltungstätigkeiten wurden von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung mit wahrgenommen. Die kaufmännische Leitung des Eigenbetriebes lag beim Abteilungsleiter Jan Prävestmann.

Personalkosten:	206.188,61 €
(Vorjahr: 192.410,86 €)	
Personalkostenerstattung an die Gemeinde Bad Rothenfelde	148.860,04 €
(Vorjahr: 156.496,44 €)	

Betriebsleiter war im gesamten Berichtszeitraum Bürgermeister Klaus Rehkämper.

3. Entwicklung

Der Berichtszeitraum ist grundsätzlich vom Normalbetrieb gekennzeichnet.

3.1 Kanalkataster

Die Erarbeitung des Kanalkatasters ist 2003 an die VIUS Ingenieure GmbH & Co,KG (vormals Ingenieurbüro Röper) vergeben worden. Vorhandene Daten der Schmutz- und Regenwasserkanalisation sind zwischenzeitlich in das Programm eingearbeitet. Es müssen noch die Bestandspläne für die Abwasserdruckleitung aufgenommen werden. Des Weiteren wurde im November 2020 mit der Schachtinspektion im Bereich der Schmutz- und Regenwasserkanalisation begonnen. Nach erfolgter Inspektion sind die Daten zu sichern und auszuwerten. Im Anschluss soll ein Schachtsanierungskonzept in Anlehnung an die „Arbeitshilfen Abwasser“ einschl. einer Prioritätenliste erstellt werden.

3.2 Regenwasser- und Schmutzwasserkanalnetzuntersuchung

Die Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen, die Auswertung der Kanalnetzuntersuchungen liegen vor. Das Thema „Flächendeckende Überprüfung des Schmutzwasserkanalnetzes auf Fremdwasserzufluss“ wird weiter fortgeführt.

3.3 Regen- und Schmutzwasserkanalsanierung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses am 29.07.2014 wurde festgelegt, dass für die Abarbeitung der Schäden aus der Regenwasser- und Schmutzwasserkanalnetzuntersuchung Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes eingestellt werden sollen.

Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr weiter durchgeführt. Die Firma Rainer Kiel Kanalsanierung GmbH hat in den Bereichen Eichendorffstraße, Hermann-Löns-Weg, Wiekstraße, Schloenbachstraße, Windusweg, Osnabrücker Straße, Parkstraße und Alte Salzstraße Sanierungsarbeiten an der Schmutzwasserkanalisation und in den Bereichen Wiekstraße, Sundernbrink, Welfenallee und Müntersche Straße Sanierungsarbeiten an der Regenwasserkanalisation durchgeführt.

Der Budgetansatz zur Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation ist für die Jahre ab 2019 von 65 TEUR auf 100 TEUR gemäß der Sitzung des Betriebsausschusses vom 29. November 2017 erhöht worden.

3.4 Umlegung Schmutzwasserkanal Am Forsthaus-Kläranlage (zweiter und dritter Bauabschnitt)

Der erste Bauabschnitt zwischen der Straße Am Forstgarten und der Zufahrt zur Kläranlage am Mühlenweg wurde bereits im Jahr 2017 durchgeführt. Der zweite Bauabschnitt umfasst die Erneuerung des Hauptsammlers zwischen der Zufahrt zur Kläranlage und dem neuen Rechengebäude.

Hierfür wurde das Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner mit der Planung beauftragt. Mit der Durchführung der Arbeiten wurde die Fa. Nie-Tieke GmbH beauftragt.

Der zweite Bauabschnitt wurde 2021 abgeschlossen, wodurch der schadlose Abfluss des Schmutzwassers aus dem Ortszentrum zur Kläranlage gewährleistet ist. Der abschließende dritte Bauabschnitt (von der Straßenkreuzung Am Forsthaus/Forstgarten bis zum Anschlussschacht in der Grünanlage südlich der L94) wird voraussichtlich im Jahr 2024 beendet werden.

3.5 Pumpwerk Nunnensieks Hof

Durch die Bildung von H_2S (Schwefelwasserstoff) wurde der – aus Beton bestehende – Pumpenschacht des Pumpwerkes Nunnensieks Hof zersetzt. In diesen Pumpenschacht entwässern u. a. die Kleinpumpwerke aus dem Bereich Heidland, das Baugebiet Nunnensieks Hof sowie der Campingplatz.

Die Erneuerung des Pumpwerkes einschließlich der technischen Ausstattung wurde vom Ingenieurbüro Bergmann und Wenzel GmbH geplant und über die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Osnabrück ausgeschrieben. In der Finanz- und Betriebsausschusssitzung am 07.09.2022 wurde die Firma Friedrich Krämer GmbH & Co. KG mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt. Die Auftragssumme beträgt brutto 173.454,64 EUR. Mit den Arbeiten wurde im Oktober 2022 begonnen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigbetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der EigBetrVO Nds. in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds. entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBetrVO Nds. zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften EigBetrVO Nds. entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 NKomVG und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie>

eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 30 Satz 1 Nr. 3 f. EigBetrVO Nds.

Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der in § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG genannten Sachverhalte des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft. Gemäß § 33 Abs. 1 EigBetrVO Nds. haben wir im Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die Geschäftsführung des Eigenbetriebs in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die Anlass zu wesentlichen Beanstandungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebs geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir anhand des Fragenkatalogs zu dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Unsere Verantwortung ist es, anhand der Beantwortung der Fragen, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Osnabrück, den 20. Oktober 2023

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Niemann
Wirtschaftsprüfer

Esmann
Wirtschaftsprüfer

Anlagenzugänge 2022 der Betriebszweige Schmutzwasser und Niederschlagswasser

EUR

a) Schmutzwasser

Sachanlagevermögen

1. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Erneuerung Pumpwerk Nunnensioks Hof 89.244,85

Umlegung SW Kanal 3.Bauabschnitt 9.052,59

98.297,44

b) Niederschlagswasser

keine Zugänge

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Firma** des Eigenbetriebes lautet Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde.

Sitz des Eigenbetriebes ist Bad Rothenfelde. **Die Betriebsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.12.1994 auf der Rechtsgrundlage des § 116 a NGO die Gründung eines Abwasserbeseitigungsbetriebs als gesonderte, nicht rechtsfähige Vermögensmasse der Gemeinde zum 1. Januar 1995 beschlossen. Die Abwasserbetriebe der Gemeinde Bad Rothenfelde werden als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit §§ 10 und 140 NKomVG geführt. Die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 22. Juli 2018 werden bei der Führung des Eigenbetriebes angewendet. Der Eigenbetrieb gliedert sich in die Bereiche "Schmutzwasserkanalisation und Kläranlage" sowie "Niederschlagswasserkanalisation".

Die Betriebssatzung gilt im Berichtszeitraum in der vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde am 8. Dezember 2011 beschlossenen Änderungssatzung, die die Satzung vom 6. Juni 2001 ergänzt.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser über zentrale Einrichtungen.

Das **Geschäftsjahr des Eigenbetriebes** ist das Kalenderjahr.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt EUR 60.000,00.

Zum 31. Dezember 2022 wird das den Betriebszweigen zugeordnete Stammkapital wie folgt ausgewiesen:

	Betrag in EUR	%
Betriebszweig Schmutzwasser	39.600	66,00
Betriebszweig Niederschlagswasser	20.400	34,00
	<u>60.000,00</u>	<u>100,00</u>

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Alleiniger Gesellschafter ist die Gemeinde Bad Rothenfelde.

III. Organe des Eigenbetriebes

Gemäß der Betriebssatzung sind die **Organe des Eigenbetriebes**:
der Betriebsleiter (§ 3) und
der Betriebsausschuss (§ 4).

Betriebsleiter war im Berichtsjahr der Bürgermeister der Gemeinde Bad Rothenfelde, Herr Klaus Rehkämper.

Für den **Betriebsausschuss** gelten die Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Betriebssatzung. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Satzung vom 27. September 1995 beschlossen, dass die Funktion des Betriebsausschusses ab dem 1. Januar 1996 von dem bereits für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde gebildeten Betriebs- und Finanzausschuss wahrgenommen wird.

Dem Betriebsausschuss gehören sieben Ratsmitglieder an, die vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde gewählt werden. Sie sind in dem vom Eigenbetrieb erstellten Anhang, der in der Anlage 3 beigefügt ist, ordnungsgemäß angegeben.

Im Berichtsjahr fanden vier **Betriebsausschusssitzungen** statt. Die Protokolle haben uns zu unserer Prüfung vorgelegen.

IV. Wesentliche Regelungen

Abwasserbeseitigungssatzung: Mit Wirkung zum 1. Januar 2002 hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2001 eine neue Abwasserbeseitigungssatzung beschlossen.

Abwasserabgabensatzung: Im Berichtsjahr galt die vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 beschlossene 11. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung.

Nach dieser Satzung galten folgende Beiträge und Gebühren:

Anschlussbeitrag Regenwasser	EUR 2,50	je qm beitragspflichtiger Fläche
Anschlussbeitrag Schmutzwasser	EUR 2,90	je qm beitragspflichtiger Fläche
Kanalbenutzungsgebühr Schmutzwasser	EUR 2,29	je cbm
Kanalbenutzungsgebühr Regenwasser	EUR 29,50	je Berechnungseinheit (1BE = 50 qm)

Bei der Benutzung von Regenwasserspeicheranlagen beträgt der Gebührensatz 80 % des vollen Gebührensatzes.

Für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung vom 27. September 1995 die Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen beschlossen. Hiernach werden folgende Gebühren erhoben.

Abwasser aus abflusslosen Gruben	EUR 2,63	je cbm Abwasser/Fäkalschlamm
Abwasser aus Hauskläranlagen	EUR 27,46	je cbm Abwasser/Fäkalschlamm

In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde die 12. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen und die Kanalbenutzungsgebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser ab dem 1. Januar 2023 auf EUR 2,50 je cbm festgesetzt. Bezüglich der Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser wurde die Gebühr in der gleichen Sitzung auf EUR 34,50 je Berechnungseinheit erhöht.

B. Steuerliche Verhältnisse

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde ist inkl. der beiden Betriebszweige Schmutz- und Niederschlagswasser steuerlich ein Hoheitsbetrieb (Abschnitt 5 Abs. 13 KStR) und unterliegt daher nicht der Besteuerung.

ANLAGE 8

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

D. Bilanz zum 31. Dezember 2022

I. Aktiva

Gemäß der Erweiterung des Auftrags werden die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 nachfolgend detailliert aufgegliedert und erläutert. Hierbei werden die Betriebszweige Schmutzwasser und Niederschlagswasser bei den einzelnen Positionen getrennt voneinander betrachtet.

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

31.12.2022	EUR	271,70
31.12.2021	EUR	271,70

Zum Ausweis gelangen Software sowie Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten des Betriebszweiges Schmutzwasser.

Zur Entwicklung dieser Position verweisen wir auf den als Anlage 3aa beigefügten Anlagenspiegel.

II. Sachanlagen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung dieser Position im Einzelnen verweisen wir auf die als Anlagen 3aa Schmutzwasser und 3ab Niederschlagswasser beigefügten Anlagenspiegel. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen für den Gesamtbetrieb ergibt sich aus dem als Anlage 3a zu diesem Bericht beigefügten Anlagenspiegel.

Die Zugänge werden zu Anschaffungs bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Belege haben wir geprüft und uns von der Aktivierungsfähigkeit überzeugt. Die Anlagenzu- und -abgänge sind im Detail in den Anlagen 3aa (für Schmutzwasser), 3ab (für Niederschlagswasser) und 6 (für beide Betriebszweige) zu diesem Bericht dargestellt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode verrechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2022	EUR	1.773.031,14
	31.12.2021	EUR	1.884.965,02
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Grundstücke Kläranlage	958.228,41		958.228,41
Bauwerke Kläranlage	336.924,01		388.481,05
Zaun und Toranlage Kläranlage	13.216,87		14.430,17
Zufahrt und Wege Kläranlage	6.678,41		7.208,55
Grundstücksgleiche Rechte	4.323,14		4.323,14
	1.319.370,84		1.372.671,32
Niederschlagswasser			
Regenrückhaltebecken	299.713,43		319.750,93
Grundstück Regenrückhaltebecken	147.413,39		185.591,68
Grundstücksgleiche Rechte	3.011,38		3.011,38
Außenanlagen Regenrückhaltebecken	1.745,19		2.023,62
Grundstück Leichtflüssigkeitsabscheider	941,80		941,80
	452.825,19		511.319,41
grundstücksgleiche Rechte	835,11		974,29
	1.773.031,14		1.884.965,02

2. Wasserentsorgungsanlagen	31.12.2022	EUR	<u>5.170.399,83</u>
	31.12.2021	EUR	<u>5.487.979,33</u>
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Schmutzwasser			
Kanal- und Rohrnetz	2.403.111,82		2.533.028,83
technische Anlagen	<u>1.731.387,22</u>		<u>1.839.227,49</u>
	4.134.499,04		4.372.256,32
Niederschlagswasser			
Kanal- und Rohrnetz	1.035.900,79		1.115.574,63
technische Anlagen	<u>0,00</u>		<u>148,38</u>
	<u>1.035.900,79</u>		<u>1.115.723,01</u>
	<u>5.170.399,83</u>		<u>5.487.979,33</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2022	EUR	<u>17.711,98</u>
	31.12.2021	EUR	<u>20.717,97</u>
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
übriges Inventar	15.559,95		17.323,48
Steuer- u. Kontrolleinrichtung	<u>2.152,03</u>		<u>3.394,49</u>
	<u>17.711,98</u>		<u>20.717,97</u>
4. Anlagen im Bau	31.12.2022	EUR	<u>98.297,44</u>
	31.12.2021	EUR	<u>0,00</u>

Die Anlagen im Bau betrafen den Bereich Schmutzwasser.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2022	EUR	30.926,42
	31.12.2021	EUR	11.797,14
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Vorräte Kläranlage	27.822,29		8.693,01
Vorräte Pumpwerk	3.104,13		3.104,13
	30.926,42		11.797,14

Zum Ausweis gelangen die für den Klärprozess im Bereich des Schmutzwassers bevorrateten Hilfs- und Betriebsstoffe.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	EUR	125.481,33
	31.12.2021	EUR	86.009,00
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.823,42		87.411,53
Einzelwertberichtigungen	-1.600,00		-1.600,00
	125.223,42		85.811,53
Niederschlagswasser			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	407,91		347,47
Einzelwertberichtigungen	-150,00		-150,00
	257,91		197,47
	125.481,33		86.009,00

Zum Ausweis gelangen im Bereich Schmutzwasser Forderungen aus Kanalisationsgebühren und Abwasserabgaben, soweit sie vom Eigenbetrieb selbst eingezogen werden, sowie Forderungen aus Endabrechnungen.

Im Bereich Niederschlagswasser werden Forderungen aus Anschlussbeiträgen und Gebühren für die Oberflächenwasserentsorgung ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt übereinstimmend mit der Saldenliste und dem Sachkonto.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2022	EUR	689.208,12
	31.12.2021	EUR	785.986,88
3. Gegenseitige Forderungen / Verbindlichkeiten der Betriebszweige	31.12.2022	EUR	-689.208,12
	31.12.2021	EUR	-785.986,88
4. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	EUR	5.760,66
	31.12.2021	EUR	321,00
		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Übrige		5.760,66	321,00
		<u>5.760,66</u>	<u>321,00</u>

III. WERTPAPIERE	31.12.2022	EUR	300.000,00
	31.12.2021	EUR	0,00

Zum Ausweis gelangen im Bereich Niederschlagswasser Wertpapiere aus Kauf eines Sparkassenbriefes bei der Sparkasse Osnabrück.

IV. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	31.12.2022	EUR	<u>379.619,20</u>
	31.12.2021	EUR	<u>450.076,85</u>
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Volksbank Hilter	60.412,61		318.438,34
Sparkasse Osnabrück	<u>319.206,59</u>		<u>131.638,51</u>
	<u>379.619,20</u>		<u>450.076,85</u>

Die Guthaben stimmen mit den Stichtagsauszügen der betreffenden Kreditinstitute überein.

II. Passiva

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

	31.12.2022	EUR	60.000,00
	31.12.2021	EUR	60.000,00
	31.12.2022		
	EUR		
Schmutzwasser	39.600,00		39.600,00
Niederschlagswasser	20.400,00		20.400,00
	60.000,00		60.000,00

II. Rücklagen

	31.12.2022	EUR	3.870.796,32
	31.12.2021	EUR	3.711.470,60
	31.12.2022		
	EUR		
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Erneuerungsrücklage	937.189,03		855.636,73
Rücklagen aus Ausgliederung	744.437,61		744.437,61
Rücklagen aus Zuschüssen	326.115,82		326.115,82
Rücklagen aus Eigenkapitalverzinsung	37.477,37		37.477,37
sonstige Kapitalrücklage	2.099,55		2.099,55
	2.047.319,38		1.965.767,08
Niederschlagswasser			
Rücklagen aus Ausgliederungen	759.950,45		759.950,45
Erneuerungsrücklage	566.788,51		489.015,09
Rücklagen aus Zuschüssen	434.230,93		434.230,93
Eigenkapitalverzinsung	48.633,71		48.633,71
sonstige Kapitalrücklage	13.873,34		13.873,34
	1.823.476,94		1.745.703,52
	3.870.796,32		3.711.470,60

Die sonstige Kapitalrücklage resultiert aus der Einlage durch die Gemeinde Bad Rothenfelde im Zuge der Endabrechnung der Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Heidländer Weg.

III. Bilanzgewinn

31.12.2022	EUR	137.022,49
31.12.2021	EUR	25.392,49

EUR

Entwicklung:

Schmutzwasser

Stand am 1. Januar 2022	-59.360,22
Abführung Eigenkapitalzinsen	-67.169,21
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	-81.552,30
Entnahme aus Gebührenausschleichsposten	<u>208.081,73</u>
Gewinnvortrag	0,00
Jahresüberschuss 2022	<u>9.045,66</u>
Stand am 31. Dezember 2022	<u>9.045,66</u>

Niederschlagswasser

Stand am 1. Januar 2022	84.752,71
Abführung Eigenkapitalzinsen	-7.508,42
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	-77.773,42
Entnahme Gebührenausschleichsposten	<u>529,13</u>
Gewinnvortrag	0,00
Jahresüberschuss 2022	<u>127.976,83</u>
Stand am 31. Dezember 2022	<u>127.976,83</u>

Die Zuführung zu bzw. Entnahme aus den Rücklagen und die Abführung der Eigenkapitalzinsen an die Gemeinde erfolgte gemäß Ratsbeschluss vom 15. Dezember 2022.

B. SONDERPOSTEN

B. SONDERPOSTEN		31.12.2022	EUR	41.809,07
		31.12.2021	EUR	259.334,61
	01.01.2022	Auflösung/ Entnahme	Zuführung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
Schmutzwasser	252.884,84	208.081,73	0,00	44.803,11
Niederschlagswasser	<u>-201.136,63</u>	<u>529,13</u>	<u>0,00</u>	<u>-201.665,76</u>
	51.748,21	208.610,86	0,00	-156.862,65
Sonderposten mit Rücklageanteil				
Schmutzwasser	154.268,78	6.685,96	0,00	147.582,82
Niederschlagswasser	<u>53.317,62</u>	<u>2.228,72</u>	<u>0,00</u>	<u>51.088,90</u>
	<u>207.586,40</u>	<u>8.914,68</u>	<u>0,00</u>	<u>198.671,72</u>
	<u>259.334,61</u>	<u>217.525,54</u>	<u>0,00</u>	<u>41.809,07</u>

Der Ausweis des Sonderposten mit Rücklageanteil resultiert aus der Endabrechnung der Erschließungsmaßnahmen in den Baugebieten Heidländer Weg, Nunnensieks Hof und auf dem Kalverkamp. Der Verzicht auf die der Gesellschaft zustehenden Anschlussbeiträge wurde in den Sonderposten eingestellt und wird jährlich aufgelöst.

C. RÜCKSTELLUNGEN

sonstige Rückstellungen			31.12.2022	EUR	34.440,00
			31.12.2021	EUR	26.300,00
	01.01.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Schmutzwasser					
Urlaubs- und Überstunden	2.600,00	2.600,00	0,00	8.300,00	8.300,00
Jahresabschluss- prüfung	9.100,00	9.100,00	0,00	9.100,00	9.100,00
Entsorgung Bestand Klärschlamm	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Gutachten Bewertung Anlagevermögen	<u>1.200,00</u>	<u>1.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.200,00</u>	<u>1.200,00</u>
	20.900,00	20.900,00	0,00	26.600,00	26.600,00
Niederschlagswasser					
Urlaubs- und Überstunden	1.100,00	1.100,00	0,00	3.540,00	3.540,00
Jahresabschluss- prüfung	3.700,00	3.700,00	0,00	3.700,00	3.700,00
Gutachten Bewertung Anlagevermögen	<u>600,00</u>	<u>600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>600,00</u>	<u>600,00</u>
	<u>5.400,00</u>	<u>5.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.840,00</u>	<u>7.840,00</u>
	<u>26.300,00</u>	<u>26.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>34.440,00</u>	<u>34.440,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet worden.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022	EUR	1.167.189,64
	31.12.2021	EUR	1.313.332,05
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Nord/LB	533.461,11		557.794,68
DZ Hyp AG	310.990,48		344.556,91
Sparkasse Osnabrück	<u>230.292,33</u>		<u>277.767,57</u>
	1.074.743,92		1.180.119,16
Niederschlagswasser			
DZ Hyp AG	61.571,14		72.916,62
Sparkasse Osnabrück	<u>30.874,58</u>		<u>60.296,27</u>
	<u>92.445,72</u>		<u>133.212,89</u>
	<u>1.167.189,64</u>		<u>1.313.332,05</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die diesem Bericht beigefügte Anlage 9. Die Tilgungen erfolgten planmäßig.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	EUR	94.956,58
	31.12.2021	EUR	83.578,51
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser	53.698,31		59.079,47
Niederschlagswasser	<u>41.258,27</u>		<u>24.499,04</u>
	<u>94.956,58</u>		<u>83.578,51</u>

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen Lieferungs- und Leistungsschulden wurden durch eine Saldenaufstellung im Einzelnen nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

31.12.2022	EUR	<u>356.383,73</u>
31.12.2021	EUR	192.928,11

Zum Ausweis gelangen die Verrechnungskonten mit der Gemeinde Bad Rothenfelde:

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Schmutzwasser	273.982,04	113.307,25
Niederschlagswasser	<u>82.401,69</u>	<u>79.620,86</u>
	<u>356.383,73</u>	<u>192.928,11</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2022	EUR	<u>2.138.901,87</u>
31.12.2021	EUR	2.269.801,64

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Schmutzwasser		
Landkreis Osnabrück		
- Darlehen 6101168315	1.052.406,75	1.126.734,86
- Darlehen 2585240832	243.162,74	265.497,75
- Darlehen 3024780078	136.528,79	146.330,96
- Darlehen 2585240760	89.920,87	93.771,28
- Darlehen 2585240782	43.092,99	49.043,84
- Abwasserabgabe Kläranlage	<u>21.742,00</u>	<u>21.742,00</u>
	1.586.854,14	1.703.120,69
Übertrag	1.586.854,14	1.703.120,69

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Übertrag	1.586.854,14	1.703.120,69
Niederschlagswasser		
Landkreis Osnabrück		
- Darlehen 500605701	149.500,00	161.000,00
- Darlehen 2585240848	70.000,00	75.000,00
- Darlehen 2585240832	59.439,78	64.899,45
- Darlehen 2585240782	45.247,80	51.496,16
- Darlehen 2585240760	38.735,15	40.393,78
- Darlehen 3024780078	38.228,67	40.973,22
- Darlehen 6101168315	<u>31.818,02</u>	<u>33.694,15</u>
	432.969,42	467.456,76
kreditorische Debitoren	<u>119.078,31</u>	<u>99.224,19</u>
	<u>2.138.901,87</u>	<u>2.269.801,64</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Osnabrück verweisen wir auf die diesem Bericht beigefügte Anlage 9a. Die Tilgungen erfolgten planmäßig.

B. Gewinn- und Verlustrechnung 2022

1. Umsatzerlöse	2022	<u>EUR</u>	<u>1.754.116,21</u>
	2021	<u>EUR</u>	<u>1.587.301,81</u>
	2022		
	<u>EUR</u>	2021	
		<u>EUR</u>	
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Kanalgebühren	1.250.910,04		1.146.490,74
Auflösung Baukostenzuschüsse	6.685,96		6.685,95
Kleininleitergebühren	<u>54,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>1.257.650,00</u>		<u>1.153.176,69</u>
Niederschlagswasser			
Niederschlagsgebühren	342.824,24		281.860,17
Erstattung Gemeindeanteil Straßenentwässerung	151.413,25		149.871,36
Auflösung Baukostenzuschüsse	<u>2.228,72</u>		<u>2.393,59</u>
	<u>496.466,21</u>		<u>434.125,12</u>
	<u><u>1.754.116,21</u></u>		<u><u>1.587.301,81</u></u>
2. sonstige betriebliche Erträge	2022	<u>EUR</u>	<u>8.420,29</u>
	2021	<u>EUR</u>	<u>8.958,64</u>
	2022		
	<u>EUR</u>	2021	
		<u>EUR</u>	
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Kostenerstattung Gemeinde	2.905,44		2.905,44
Kostenerstattung Gemeinde Kfz	2.829,45		5.886,40
Kostenerstattung Gemeinde Miete	2.417,40		83,40
Übrige	<u>204,00</u>		<u>0,00</u>
	8.356,29		8.875,24
Übertrag	8.356,29		8.875,24

	2022 EUR	2021 EUR
Zusammensetzung:		
Übertrag	8.356,29	8.875,24
Niederschlagswasser		
Übrige	64,00	83,40
	<u>8.420,29</u>	<u>8.958,64</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2022	EUR	-18.853,52
	2021	EUR	2.550,98

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen den Betriebszweig Schmutzwasser.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2022	EUR	210.407,62
	2021	EUR	198.527,65

	2022 EUR	2021 EUR
Zusammensetzung:		
Schmutzwasser		
Entsorgungskosten Klärschlamm	139.220,41	131.496,35
Stromkosten Kläranlage	60.270,86	52.767,26
Stromkosten Kanalisation	10.916,35	14.264,04
	<u>210.407,62</u>	<u>198.527,65</u>

4. Rohergebnis	2022	EUR	1.570.982,40
	2021	EUR	1.395.181,82

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2022	EUR	163.132,42
	2021	EUR	152.435,47
	2022	2021	
	EUR	EUR	
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Löhne und Gehälter	142.917,81	133.565,55	
Niederschlagswasser			
Löhne und Gehälter	20.214,61	18.869,92	
	<u>163.132,42</u>	<u>152.435,47</u>	

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2022	EUR	43.056,19
	2021	EUR	39.975,21
	2022	2021	
	EUR	EUR	
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
gesetzlich soziale Aufwendungen	28.721,86	26.166,47	
Aufwendungen für Altersversorgung	9.125,29	9.037,57	
	37.847,15	35.204,04	
Niederschlagswasser			
gesetzlich soziale Aufwendungen	3.977,86	3.397,22	
Aufwendungen für Altersversorgung	1.231,18	1.373,95	
	<u>5.209,04</u>	<u>4.771,17</u>	
	<u>43.056,19</u>	<u>39.975,21</u>	

6. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2022	EUR	394.341,08
	2021	EUR	414.866,28
	2022	2021	
	EUR	EUR	
Zusammensetzung			
Schmutzwasser	294.202,93	312.456,70	
Niederschlagswasser	100.138,15	102.409,58	
	<u>394.341,08</u>	<u>414.866,28</u>	

Die Aufteilung ist im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens in den Anlagen 3a, 3aa und 3ab dieses Berichtes ersichtlich.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	EUR	764.290,31
	2021	EUR	684.109,01
	2022	2021	
	EUR	EUR	
Zusammensetzung:			
Betriebs- und Instandhaltungskosten			
Schmutzwasser			
Kanalisation	250.437,59	172.030,67	
Kläranlage	82.962,09	99.929,58	
Erstattung Sachkosten an Gemeinde	27.370,79	27.561,44	
Fahrzeugkosten	7.400,14	4.623,09	
Betriebsgebäude	2.442,21	766,54	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.366,04</u>	<u>263,99</u>	
	371.978,86	305.175,31	
Übertrag	371.978,86	305.175,31	

	2022 EUR	2021 EUR
Zusammensetzung:		
Übertrag	371.978,86	305.175,31
Niederschlagswasser		
Unterhaltung Kanalisation	158.253,76	135.128,09
Erstattung Sachkosten an die Gemeinde	9.123,60	9.187,14
Pacht Regenrückhaltebecken	2.854,10	2.854,10
	<u>170.231,46</u>	<u>147.169,33</u>
	542.210,32	452.344,64
Beiträge, Gebühren, Versicherungen		
Schmutzwasser		
Abwasserabgabe Kläranlage	21.742,00	21.742,00
Versicherungen	1.869,61	1.746,61
Abwasserabgabe Kleineinleiter	30,88	30,88
Übrige	735,87	852,04
	<u>24.378,36</u>	<u>24.371,53</u>
Niederschlagswasser		
Beiträge, Gebühren, Versicherungen	17.375,14	17.169,34
	<u>41.753,50</u>	<u>41.540,87</u>
Verwaltungskosten		
Schmutzwasser		
Verwaltungskostenumlage Gemeinde	114.409,60	120.042,62
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	13.748,47	14.914,67
Telefon- und Telefaxkosten	6.209,19	6.470,36
Buchführungskosten	2.284,80	2.284,80
Nebenkosten des Geldverkehrs	269,71	369,12
EDV-Kosten	0,00	520,96
Übrige	994,39	1.505,56
	<u>137.916,16</u>	<u>146.108,09</u>
Übertrag	721.879,98	639.993,60

	2022 EUR	2021 EUR
Zusammensetzung:		
Übertrag	721.879,98	639.993,60
Niederschlagswasser		
Verwaltungskostenumlage	34.450,44	36.453,82
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	6.445,83	6.445,83
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	618,00	0,00
Buchführungskosten	571,20	571,20
Nebenkosten des Geldverkehrs	134,86	164,56
	<u>42.220,33</u>	<u>43.635,41</u>
	180.136,49	189.743,50
übrige Aufwendungen	<u>190,00</u>	<u>480,00</u>
	<u>764.290,31</u>	<u>684.109,01</u>

8. Betriebsergebnis	2022	<u>EUR</u>	206.162,40
	2021	<u>EUR</u>	103.795,85

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022	<u>EUR</u>	193,75
	2021	<u>EUR</u>	0,00

	2022 EUR	2021 EUR
Schmutzwasser	145,31	0,00
Niederschlagswasser	<u>48,44</u>	<u>0,00</u>
	<u>193,75</u>	<u>0,00</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022	EUR	68.963,66
	2021	EUR	78.033,36
	2022		
	EUR		
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Darlehenszinsen	55.750,57		62.602,30
Niederschlagswasser			
Darlehenszinsen	13.213,09		15.431,06
	68.963,66		78.033,36
11. Finanzergebnis	2022	EUR	-68.769,91
	2021	EUR	-78.033,36
12. sonstige Steuern	2022	EUR	370,00
	2021	EUR	370,00
Der Ausweis betrifft Kfz-Steuern des Betriebszweigs Schmutzwasser.			
13. Jahresüberschuss	2022	EUR	137.022,49
	2021	EUR	25.392,49
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2022	EUR	25.392,49
	2021	EUR	140.191,32
15. Entnahme/ Einstellung in die Rücklagen	2022	EUR	49.285,14
	2021	EUR	-2.727,00
16. Eigenkapitalzinsen	2022	EUR	-74.677,63
	2021	EUR	-137.464,32
17. Bilanzgewinn	2022	EUR	137.022,49
	2021	EUR	25.392,49

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

Übersicht über die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022

Kreditinstitut	Aktenzeichen	Jahr der Aufnahme	Ursprungs- betrag Euro	Auszahlungs- kurs in %	Zinssatz in %	Tilgung	Stand am 01.01.2022 Euro	Aufnahme 2022 Euro	Tilgung 2022 Euro	Stand am 31.12.2022 Euro
<u>Bereich Schmutzwasser</u>										
Sparkasse Osnabrück, Kontokorrentkonto							0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Osnabrück	911 - 125	1999	664.679,45	100,0	4,49	2% + e.Z.	132.869,14	0,00	38.883,98	93.985,16
DZ HYP	911 - 130	2006	245.000,00	100,0	4,225	2% + e.Z.	131.998,83	0,00	14.872,00	117.126,83
Sparkasse Osnabrück	911 - 132	2008	226.000,00	100,0	4,83	2% + e.Z.	144.898,43	0,00	8.591,26	136.307,17
DZ HYP	911 - 137	2014	300.000,00	100,0	2,82	2% + e.Z.	192.730,66	0,00	15.184,63	177.546,03
DZ HYP	911 - 140	2018	31.909,41	100,0	0,74	10,7% + e.Z.	19.827,42	0,00	3.509,80	16.317,62
Nord LB	911 - 141	2020	600.000,00	100,0	0,65	4% + e.Z.	557.794,68	0,00	24.333,57	533.461,11
							<u>1.180.119,16</u>	<u>0,00</u>	<u>105.375,24</u>	<u>1.074.743,92</u>
<u>Bereich Niederschlagswasser</u>										
Sparkasse Osnabrück	911 - 123	1998	223.434,55	100,0	4,81	2% + e.Z.	19.272,41	0,00	14.935,44	4.336,97
Sparkasse Osnabrück	911 - 127	2000	230.081,35	100,0	5,89	2% + e.Z.	12.813,61	0,00	12.813,61	0,00
DZ HYP	911 - 130	2006	45.000,00	100,0	4,225	2% + e.Z.	24.246,01	0,00	2.731,58	21.514,43
Sparkasse Osnabrück	911 - 132	2008	44.000,00	100,0	4,83	2% + e.Z.	28.210,25	0,00	1.672,64	26.537,61
DZ HYP	911 - 140	2018	78.322,62	100,0	0,74	10,7% + e.Z.	48.670,61	0,00	8.613,90	40.056,71
							<u>133.212,89</u>	<u>0,00</u>	<u>40.767,17</u>	<u>92.445,72</u>
<u>Zusammenfassung</u>										
Bankverbindlichkeiten des Gesamtbetriebs							<u>1.313.332,05</u>	<u>0,00</u>	<u>146.142,41</u>	<u>1.167.189,64</u>

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

Übersicht über die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten aus Landkreis-Darlehen zum 31. Dezember 2022

	Aktenzeichen	Jahr der Aufnahme	Ursprungs- betrag Euro	Auszahlungs- kurs in %	Zinssatz in %	Tilgung	Stand am 01.01.2022 Euro	Aufnahme 2022 Euro	Tilgung 2022 Euro	Stand am 31.12.2022 Euro
<u>Darlehen vom Landkreis Osnabrück</u>										
<u>Bereich Schmutzwasser</u>										
Landkreis Osnabrück	911 - 131	2007	250.000,00	100,0	4,475	2% + e.Z.	146.330,96	0,00	9.802,17	136.528,79
Landkreis Osnabrück	911 - 133	2009	253.000,00	100,0	4,4	2% + e.Z.	163.934,86	0,00	9.128,11	154.806,75
Landkreis Osnabrück	911 - 134	2010	130.000,00	100,0	3,32	2% + e.Z.	93.771,28	0,00	3.850,41	89.920,87
Landkreis Osnabrück	911 - 135	2011	100.000,00	100,0	3,669	4% + e.Z.	49.043,84	0,00	5.950,85	43.092,99
Landkreis Osnabrück	911 - 136	2012	450.000,00	100,0	2,248	4% + e.Z.	265.497,75	0,00	22.335,01	243.162,74
Landkreis Osnabrück	911 - 138	2015	304.000,00	100,0	1,42	5%	212.800,00	0,00	15.200,00	197.600,00
Landkreis Osnabrück	911 - 139	2016	1.000.000,00	100,0	0,995	5%	750.000,00	0,00	50.000,00	700.000,00
							1.681.378,69	0,00	116.266,55	1.565.112,14
<u>Bereich Niederschlagswasser</u>										
Landkreis Osnabrück	911 - 131	2007	70.000,00	100,0	4,475	2% + e.Z.	40.973,22	0,00	2.744,55	38.228,67
Landkreis Osnabrück	911 - 133	2009	52.000,00	100,0	4,4	2% + e.Z.	33.694,15	0,00	1.876,13	31.818,02
Landkreis Osnabrück	911 - 134	2010	56.000,00	100,0	3,32	2% + e.Z.	40.393,78	0,00	1.658,63	38.735,15
Landkreis Osnabrück	911 - 135	2011	105.000,00	100,0	3,669	4% + e.Z.	51.496,16	0,00	6.248,36	45.247,80
Landkreis Osnabrück	911 - 136	2012	110.000,00	100,0	2,248	4% + e.Z.	64.899,45	0,00	5.459,67	59.439,78
Landkreis Osnabrück	911 - 138	2015	230.000,00	100,0	1,42	5%	161.000,00	0,00	11.500,00	149.500,00
Landkreis Osnabrück	911 - 139	2016	100.000,00	100,0	0,995	5%	75.000,00	0,00	5.000,00	70.000,00
							467.456,76	0,00	34.487,34	432.969,42
<u>Gesamt</u>							2.148.835,45	0,00	150.753,89	1.998.081,56
<u>Gesamt:</u>	911 - 131						187.304,18			174.757,46
	911 - 133						197.629,01			186.624,77
	911 - 134						134.165,06			128.656,02
	911 - 135						100.540,00			88.340,79
	911 - 136						330.397,20			302.602,52
	911 - 138						373.800,00			347.100,00
	911 - 139						825.000,00			770.000,00
							2.148.835,45			1.998.081,56

Kennzahlen zur Eigenkapitalausstattung zum 31. Dezember 2022

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

	Schmutz- wasser	Nieder- schlagswasser	Gesamt konsolidiert
	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	40	20	60
allgemeine Rücklagen	2.092	1.621	3.713
Bilanzgewinn/-verlust (-)	9	128	137
50 % Bauzuschüsse	74	26	100
Eigenkapital (EK)	2.215	1.795	4.010
Bilanzsumme (BS)	6.113	2.478	7.901
50% Bauzuschüsse (BZ)	74	26	100
BS - BZ	6.039	2.452	7.801
EK / (BS - BZ)	36,7 %	73,2 %	51,4 %
(Eigenkapitalquote)			
Anlagevermögen (AV)	5.571	1.489	7.060
EK / (AV - BZ)	40,3 %	122,7 %	57,6 %
(Anlagekapital-Deckungsgrad 1)			

Anmerkungen:

Gemäß dem Prüfungshinweis (IDW PH 9.720.1) des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind dem Eigenkapital auch die Hälfte der empfangenen Ertragszuschüsse hinzuzufügen. Zudem muss die Angemessenheit des Eigenkapitals im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs und auf das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden.

Dabei sind die Eigenkapitalquote als

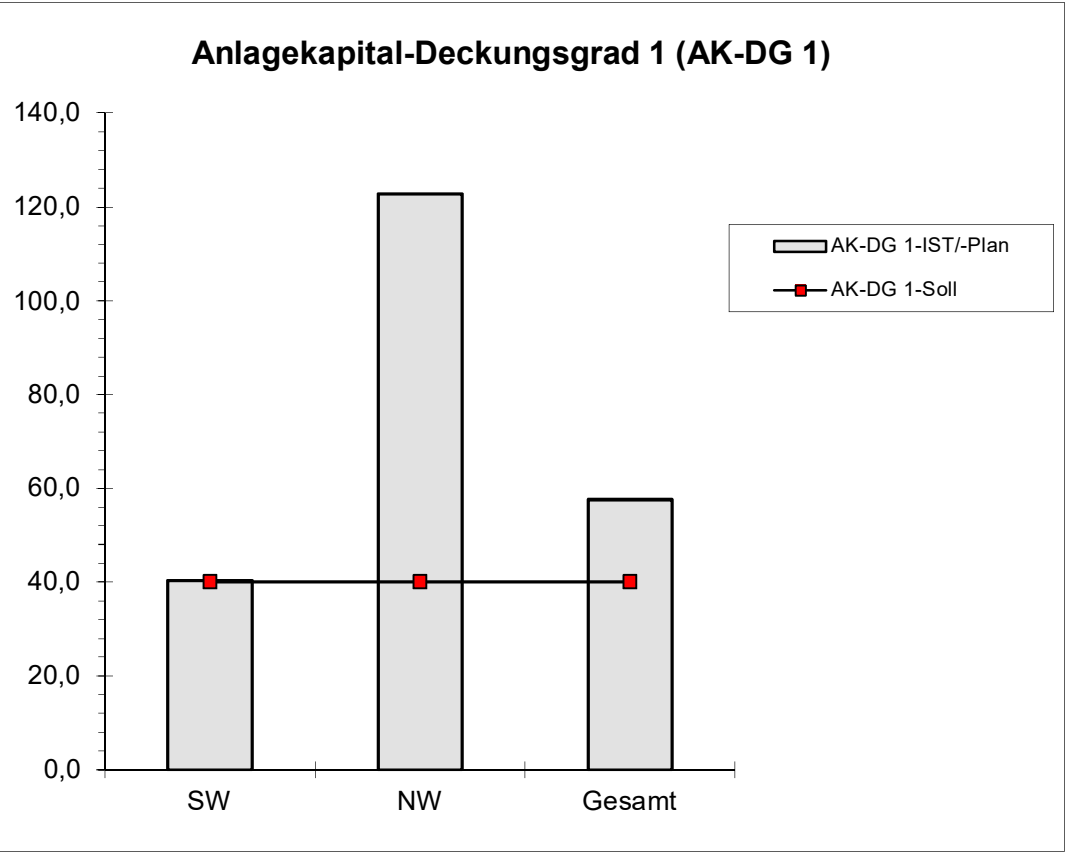
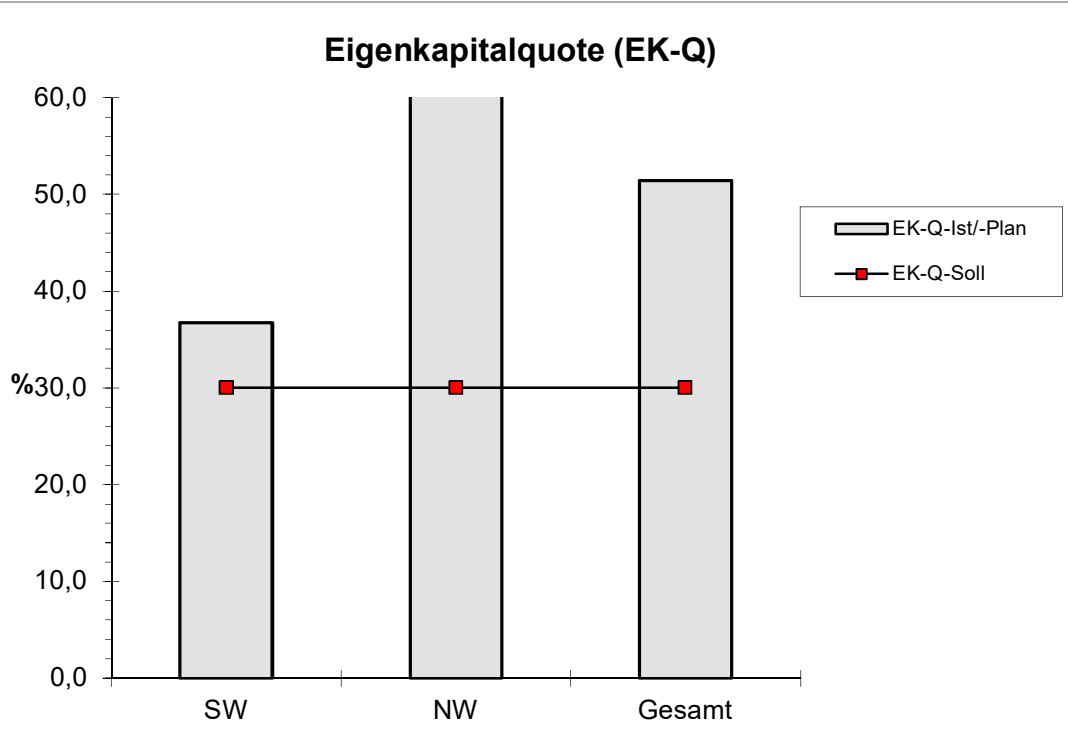
$$\frac{\text{Eigenkapital} + (50\% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Bilanzsumme} \text{ ./. } (50\% \text{ Bauzuschüsse})}$$

und der Anlagekapital-Deckungsgrad 1 als

$$\frac{\text{Eigenkapital} + (50\% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Anlagevermögen} \text{ ./. } (50\% \text{ Bauzuschüsse})}$$

zu ermitteln.

Graphische Darstellung zum 31. Dezember 2022



Verzinsung des aufgebrauchten Kapitals in 2022**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde**

Im Folgenden wird - vereinfachend dargestellt - die Verzinsung des von der Gemeinde Bad Rothenfelde aufgebrauchten Kapitals ermittelt:

	Schmutz- wasser	Nieder- schlagswasser	Gesamt
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Eigenkapital zum 1. Januar 2022 lt. Einzelbilanz	1.895	1.992	3.887
+ 50% Bauzuschüsse	79	26	105
./. darin enthaltene Rücklagen, gebildet aus der Bewertung der Sacheinlage zum 1.1.1995 zu Wiederbeschaffungszeitwerten	744	760	1.504
= vereinfacht ermitteltes aufgewandtes Kapital	<u>1.230</u>	<u>1.258</u>	<u>2.488</u>
Jahresüberschuss 2022	<u>9</u>	<u>128</u>	<u>137</u>
Verzinsung des aufgewandten Kapital in %	<u>0,7</u>	<u>10,2</u>	<u>5,5</u>

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

**A. Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführungsorganisation**

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

Eine gesonderte Geschäftsordnung liegt nicht vor. Die wesentlichen Punkte sind in der Betriebssatzung und in einer Dienstanweisung geregelt.

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)?

Nein

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ja

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben vier Betriebsausschusssitzungen im Berichtsjahr stattgefunden. Niederschriften wurden angefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

In keinem

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?

Nein

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten einen Auslagenersatz von € 25,00 pro Sitzung.

Falls nein, wie wird dies begründet?

**B. Ordnungsmäßigkeit des
Geschäftsführungsinstrumentariums**

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ja. Ein Organisationsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde liegt vor, aus dem sich die entsprechenden Zuständigkeiten entnehmen lassen.

Ja (durch die Gemeinde)

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein

- | | |
|--|--|
| c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? | Nicht notwendig |
| d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung? | Betriebssatzung und Dienstanweisung enthalten entsprechende Richtlinien. |
| Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? | Nein |
| e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)? | Ja |

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- | | |
|---|----------------------|
| a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens? | Ja |
| b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht? | Ja |
| c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? | Ja |
| d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? | Ja |
| e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? | Nein

Entfällt |
| f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? | Ja |
| Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? | Ja |
| g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche? | Ja |
| h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? | Entfällt |

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- | | |
|--|----------|
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? | Nein |
| b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? | Entfällt |
| Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? | Entfällt |
| c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? | Entfällt |
| d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? | Entfällt |

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- | | |
|---|-----------------|
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört: | Entfällt |
| ▪ Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? | Entfällt |
| ▪ Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? | Entfällt |
| ▪ Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? | Entfällt |
| ▪ Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)? | Entfällt |
| b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? | Nein |
| c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf | |
| ▪ Erfassung der Geschäfte, | Keine notwendig |
| ▪ Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, | Keine notwendig |
| ▪ Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, | Keine notwendig |
| ▪ Kontrolle der Geschäfte? | Keine notwendig |

- | | |
|--|----------|
| d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? | Keine |
| e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? | Keine |
| f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? | Entfällt |

Fragenkreis 6:
Interne Revision

- | | |
|---|-----------------|
| a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? | Keine notwendig |
| Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? | |
| b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? | Entfällt |
| c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? | Entfällt |
| Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug organisatorisch getrennt sind? | |
| Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? | |
| Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? | |
| d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? | Entfällt |
| e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? | Entfällt |
| f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? | Entfällt |

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- | | |
|---|-----------------------|
| a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? | Nein |
| b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? | Keine Kreditgewährung |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung der Teilmaßnahmen)? | Nein |
| d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? | Nein |

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- | | |
|--|------|
| a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? | Ja |
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? | Nein |
| c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? | Ja |
| d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? | Nein |
| Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? | |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? | Nein |

Fragenkreis 9:
Vergaberegelnungen

- | | |
|--|------|
| a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben? | Nein |
| b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? | Ja |

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- | | |
|--|-------------------|
| a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? | Ja |
| b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? | Ja |
| c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? | Ja |
| Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | Liegen nicht vor. |
| d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? | Entfällt |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Nein |
| f) Gibt es eine D&O-Versicherung? | Nein |
| Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? | Entfällt |
| Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Nicht notwendig |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Keine aufgetreten |

D. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | |
|--|------|
| a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? | Nein |
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | Nein |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? | Nein |

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- | | |
|---|--|
| a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? | Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. |
| Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionspflichten finanziert werden? | Entfällt |
| b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? | Kein Konzern |
| c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? | Keine |
| Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? | Entfällt |

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- | | |
|--|--|
| a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? | Keine |
| b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? | Ja. Gewinne im Schmutzwasser- sowie im Niederschlagswasserbereich werden der Erneuerungsrücklage bzw. dem Gebührenaussgleichsposten zugeführt. |

E. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- | | |
|--|--|
| a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? | Der Schmutzwasserbereich erzielte einen Jahresüberschuss von T€ 9, der Niederschlagswasserbereich einen Jahresüberschuss von T€ 128. |
|--|--|

- | | |
|--|----------|
| b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? | Nein |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? | Nein |
| d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? | Entfällt |

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- | | |
|--|----------|
| a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? | Nein |
| b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? | Entfällt |

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- | | |
|---|----------|
| a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? | Entfällt |
| b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? | Entfällt |

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.